

Stenographischer Bericht

47. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 25. Juni 1969

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Peltzmann und die Abg. Lendl und Zagler.

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 736, der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend den Ankauf des Etrachsees durch das Land Steiermark (2006);

Antrag, Einl.-Zahl 737, der Abgeordneten Professor Dr. Eichtinger, Burger, Jamnegg und Ritzinger, betreffend die Erlassung eines neuen Fürsorgegesetzes durch das Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 738, der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Maunz, betreffend die Übernahme der Seeuferstraße am Leopoldsteinersee als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 739, der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Prof. Dr. Eichtinger und Koiner, betreffend die Erklärung der Gerichtsbezirke Murau und Neumarkt zu Förderungsgebieten;

Antrag, Einl.-Zahl 740, der Abgeordneten Professor Dr. Eichtinger, Burger, Ritzinger und Pabst, betreffend eine Vereinbarung mit den heimischen Kreditinstituten um einen einheitlichen Zinssatz bei der Gewährung von Darlehen für den Wohnungsbau;

Antrag, Einl.-Zahl 741, der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Jamnegg, betreffend die Erstellung von ärztlichen Gutachten nach Arbeitsunfällen;

Antrag, Einl.-Zahl 742, der Abgeordneten Karl Lackner, Ritzinger, Trummer und Maunz, betreffend die Schaffung eines Mautstraßengesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 743, der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Fellingner, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Ausbaumaßnahmen der Landesstraße Nr. 277 beim Bahnübergang in Weißenbach a. d. Enns;

Antrag, Einl.-Zahl 744, der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Lawinenverbauung im Gesäuse;

Antrag, Einl.-Zahl 745, der Abgeordneten Laurich, Brandl, Vinzenz Lackner, Fellingner und Genossen, betreffend die Durchführung der zur Erhaltung der Saline Bad Aussee notwendigen Investitionen;

Antrag, Einl.-Zahl 746, der Abgeordneten Pichler, Vinzenz Lackner, Lendl, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der als Bundesstraße aufgelassenen Ortsdurchfahrt Thalheim (Bezirk Judenburg) als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 747, der Abgeordneten Gruber, Brandl, Lendl, Fellingner und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie bzw. die Vornahme von Strukturuntersuchungen über die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in den politischen Bezirken Bruck a. d. Mur und Mürzzuschlag;

Antrag, Einl.-Zahl 748, der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Prof. Hartwig, Heidinger, Dr. Klausner und Genossen, betreffend die tägliche Hin- und Rückfahrt von Schülern;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 122, Gesetz, mit dem das Benützungsabgabengesetz abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 123, Gesetz, mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1948 abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 124, Gesetz, mit dem das Müllabfuhrgesetz abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 125, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 126, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Heilvorkommen- und Kurortegesetz abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 129, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Schaffung einer Steirischen Hochwassermedaille abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 130, Gesetz, mit dem das Gesetz, betreffend die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und ersprießliche Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens, abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 132, Gesetz, mit dem die Wahlperiode der Mitglieder des Gemeinderates in 117 Gemeinden verlängert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 133, Gesetz, mit dem das Grazer Müllabfuhrgesetz abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 134, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 4. November 1947, LGBI.-Nr. 39, betreffend Einhebung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Ankündigungen im Gebiete der Stadt Graz (Ankündigungsabgabe), abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 139, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sammlungsgesetz abgeändert wird (Sammlungsgesetz-Novelle 1969);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 140, Gesetz über öffentliche Schausstellungen, Darbietungen und Belustigungen (Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 142, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Leichenbestattungsgesetz abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 777, über Gnadenanträge von Landesbeamten um Einstellung von anhängigen Disziplinarverfahren und Erlassung von Disziplinarstrafen aus Anlaß des 50-jährigen Bestandes der Republik Österreich;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 431, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Vinzenz Lackner, Brandl und Genossen, betreffend die Beseitigung von nicht denkmalgeschützten Objekten in der Gemeinde Vordernberg;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 127, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 128, Gesetz über die Errichtung und den Betrieb von Schulschulen (Steiermärkisches Schulschulgesetz 1969);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 135, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz 1967 abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 759, über die Inanspruchnahme von landeseigenen Grundstücken des Landeskrankenhauses Bruck a. d. Mur durch die Republik Österreich;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 136, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen neuerlich abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 772, betreffend den Ankauf eines Seuchenlastkraftwagens, Type Mercedes, über den Stand des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge für das Jahr 1969;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 683, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellinger, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung einer Feuerverzinkungsanlage im Werk Kindberg der ÖAMG;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 131, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 abgeändert wird (Landes-Straßenverwaltungsgesetz-Novelle 1969);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 579, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prenner, Buchberger und Trummer, betreffend die Einbeziehung der bäuerlichen Zuschußrentner in die Altenurlaubsaktion der Steiermark;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 653, zum Antrag der Abgeordneten Nigl, Jamnegg, Ritzinger und Lind, betreffend die gesetzliche Errichtung eines Landarbeiterkammertages;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 137, Gesetz über die landwirtschaftliche Tierzucht (Steiermärkisches Tierzuchtgesetz);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 138, Gesetz über land- und forstwirtschaftliche Bringungsrechte (Steiermärkisches Güter- und Seilwege-Landesgesetz — GSLG. 1969);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 141, Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 143, Gesetz, mit dem das Flurverfassungs-Landesgesetz abgeändert und ergänzt wird (2008).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747 und 748 der Landesregierung (2007);

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 122, 123, 124, 125, 126, 129, 130, 132, 133, 134, 139, 140, 142 und Einl.-Zahl 777 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (2007);

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 431, 127, 128 und 135 dem Volksbildungs-Ausschuß (2007);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 759 und 772, Beilage Nr. 131 und 136, zu Einl.-Zahl 683 dem Finanz-Ausschuß (2007);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 579, dem Fürsorge-Ausschuß (2007);

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 653, Beilage Nr. 137, 138, 141 und 143 dem Landeskultur-Ausschuß (2008).

Mitteilungen:

Zurückverweisung der Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 655, an die Landesregierung (2008).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Prof. Dr. Moser und Burger, betreffend die Schaffung eines Beirates für Bildungsfragen für das Land Steiermark (2008);

Antrag der Abgeordneten Ing. Koch, Dipl.-Ing. Fuchs, Stöffler und Feldgrill, betreffend Zessionen aus Landesaufträgen;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Prenner, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule im Raum von Birkfeld;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Professor Dr. Eichtinger, Egger und Ritzinger, betreffend die Reinhaltung unserer Wälder;

Antrag der Abgeordneten Groß, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Pichler und Genossen, betreffend die Verbreiterung der Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Fellinger, Pichler, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die zweckmäßige Aufstellung von Hinweisschildern auf Bundes- und Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Schön, Pichler, Heidinger, Zinkanell und Genossen, betreffend die Errichtung von Alpine-Leitschienen an Bundes- und Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Vinzenz Lackner, Pichler, Fellinger und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Hengstpaßstraße (Landesstraße Nr. 278);

Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Aichholzer, Wuganigg, Meisl und Genossen, betreffend die Instandsetzung der Gleichenberger Bundesstraße (2008).

Verhandlungen:

1. Bericht des Landeskultur-Ausschusses, Beilage Nr. 146, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 109, Gesetz über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Siedlungs-Landesgesetz — StLSG. 1969).

Berichterstatte: Abg. Rupert Buchberger (2008).

Redner: Abg. Schrammel (2009), Abg. Karl Lackner (2010), Abg. Zinkanell (2010), Landesrat Doktor Niederl (2011).

Annahme des Antrages (2013).

2. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 117, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Sicherung und Förderung der Erzeugung von Hybridmais- und Roggensaatzgut abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatte: Abg. Alois Lafer (2013).

Annahme des Antrages (2013).

3. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 118, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bienenzuchtgesetz abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Bienenzuchtgesetz-Novelle 1969).

Berichterstatte: Abg. Johann Pabst (2013).

Annahme des Antrages (2014).

4. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 119, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammengesetz 1967 ergänzt wird.

Berichterstatte: Abg. Anton Nigl (2014).

Annahme des Antrages (2014).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses und des Volksbildungs-Ausschusses, Beilage Nr. 145, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 120, Gesetz über die Schaffung eines Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (Steier-

märkischer Wissenschafts- und Forschungslandesfonds).

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eduard Moser (2014).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (2014), Abg. Groß (2016), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (2017), Landeshauptmann Krainer (2019).

Annahme des Antrages (2020).

6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 115, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulaufsichts-Ausführungsgesetz ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Heribert Pölzl (2020).

Annahme des Antrages (2020).

7. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 116, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (2020).

Annahme des Antrages (2020).

8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Beilage Nr. 147, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 103, Gesetz, mit dem die Gemeindevahlordnung Graz 1957 neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Hans Groß (2020).

Annahme des Antrages (2020).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses und des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Beilage Nr. 144, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 114, Gesetz über den Verzicht auf Ersatzforderungen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände gegenüber ihren Organen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Christoph Klausner (2021).

Annahme des Antrages (2021).

10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 730, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 22. August 1968 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebärung der Jahre 1963 und 1964 der Stadtgemeinde Leoben.

Berichterstatter: Abg. Simon Pichler (2021).

Redner: Abg. Fellingner (2021).

Annahme des Antrages (2022).

11. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 732, des 3. Landtagspräsidenten Dr. Helmut Heidinger, gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Franz Feldgrill (2022).

Annahme des Antrages (2022).

12. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 121, Gesetz, mit dem das Wasserleitungsbeitragsgesetz abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Karl Prenner (2022).

Annahme des Antrages (2023).

13. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 734, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 10. Juni 1968 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebärung der Jahre 1964 und 1965 des Bezirksfürsorgeverbandes Voitsberg.

Berichterstatter: Abg. Josef Zinkanell (2023).

Annahme des Antrages (2023).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 724, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinsparungen für das Bauvorhaben Nr. 6/69 „Studenzen—Eichkogel“ der Landesstraße Nr. 71, Eichkogelstraße.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (2023).

Annahme des Antrages (2023).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 727, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Seidl Florian und Maria für das Bauvorhaben Nr. 12/68 „Sulz—Kapfenstein“ der Landesstraße Nr. 103, Kölldorferstraße.

Berichterstatter: Abg. Heribert Pölzl (2023).

Annahme des Antrages (2023).

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 729, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen, zum Gutsbestand der Landwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf gehörigen Grundstückes an die Landesbedienstete Katharina Illy, Landeskrankenhaus Bruck an der Mur.

Berichterstatter: Abg. Johann Pabst (2023).

Annahme des Antrages (2024).

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 731, über die Aufnahme von weiteren Darlehen in Höhe von insgesamt 95 Millionen Schilling bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zur Restfinanzierung des Sonderwohn- und Barackenersatz-Bauprogrammes im Jahr 1969 bzw. 1970.

Berichterstatter: Abg. Simon Pichler (2024).

Annahme des Antrages (2024).

18. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 373, zum Antrag der Abgeordneten Wegart, Trummer, Dr. Heidinger und Ing. Koch, betreffend Neukommissionierung der schienengleichen Bahnübersetzung im km 0.012 der Gosdorferstraße.

Berichterstatter: Abg. Franz Trummer (2024).

Annahme des Antrages (2024).

19. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 517, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Egger, Pölzl und Jamnegg, betreffend den Einbau von Erste-Hilfe-Kursen in den Lehrplan der Fahrschulen.

Berichterstatter: Abg. Siegmund Burger (2024).

Annahme des Antrages (2025).

20. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 546, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Ing. Koch, Lautner und Trummer, betreffend den Ausbau der Bundesstraße Nr. 67 zwischen Graz—Spielfeld.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (2025).

Annahme des Antrages (2025).

21. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 678, zum Antrag der Abgeordneten Stöffler, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs und Prof. Doktor Moser, betreffend den Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof.

Berichterstatter: Abg. Josef Stöffler (2025).

Redner: Abg. Ritzinger (2026), Landesrat Bammer (2026), Abg. Scheer (2027).

Annahme des Antrages (2028).

Beginn der Sitzung: 9 Uhr.

Präsident Koller: Hoher Landtag! Ich eröffne die 47. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Landesrat Peltzmann, Abgeordnete Lendl und Abg. Zagler.

Von den einzelnen Ausschüssen wurden seit der letzten Landtagssitzung 21 Geschäftsstücke erledigt, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können. Es sind dies:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 109, Gesetz über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen

(Steiermärkisches Landwirtschaftliches Siedlungs-Landesgesetz — StLSG. 1969);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 117, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Sicherung und Förderung der Erzeugung von Hybridmais- und Roggensaatzgut abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 118, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bienenzuchtgesetz abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Bienenzuchtgesetz-Novelle 1969);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 119, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1967 ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 120, Gesetz, über die Schaffung eines Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (Steiermärkischer Wissenschafts- und Forschungslandesfonds);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 115, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulaufsichts-Ausführungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 116, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 103, Gesetz, mit dem die Gemeindevahlordnung Graz 1957 neuerlich abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 114, Gesetz, über den Verzicht auf Ersatzforderungen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände gegenüber ihren Organen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 730, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 22. August 1968 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1963 und 1964 der Stadtgemeinde Leoben;

die Anzeige, Einl.-Zahl 732, des 3. Landtagspräsidenten Dr. Helmut Heidinger gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 121, Gesetz, mit dem das Wasserleitungsbeitragsgesetz abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 734, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 10. Juni 1968 über das Ergebnis der Gebarung der Jahre 1964 und 1965 des Bezirksfürsorgeverbandes Voitsberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 724, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinsparungen für das Bauvorhaben Nr. 6 (69) „Studenzen—Eichkögel“ der Landesstraße Nr. 71, Eichkögelstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 727, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Seidl Florian und Maria für das Bauvorhaben Nr. 12 (68) „Sulz—Kapfenstein“ der Landesstraße Nr. 103, Kölldorferstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 729, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen zum Gutsbestand der Landwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf gehörigen Grundstückes an die Landesbedienstete Katharina Illy, Landeskrankenhaus Bruck an der Mur;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 731, über die Aufnahme von weiteren Darlehen in Höhe von insgesamt 95 Millionen Schilling bei der Landes-

Hypothekenanstalt für Steiermark zur Restfinanzierung des Sonderwohn- und Barackenersatz-Bauprogrammes im Jahr 1969 bzw. 1970;

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 373, zum Antrag der Abgeordneten Wegart, Trummer, Dr. Heidinger und Ing. Koch, betreffend Neukommisionierung der schienengleichen Bahnübersetzung im km 0,012 der Gosdorferstraße;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 517, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Egger, Pölzl und Jamnegg, betreffend den Einbau von Erste-Hilfe-Kursen in den Lehrplan der Fahrschulen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 546, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Ingenieur Koch, Lautner und Trummer, betreffend den Ausbau der Bundesstraße 67 zwischen Graz—Spielfeld;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 678, zum Antrag der Abgeordneten Stöffler, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs und Prof. Dr. Moser betreffend den Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof.

Die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 109, Nummer 120, Nr. 103 und Nr. 114 wurden vom Finanz-Ausschuß, Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß, Volksbildungs-Ausschuß und Landeskultur-Ausschuß mit wesentlichen Änderungen beschlossen. Sie mußten daher gemäß § 31, Abs. 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages neu gedruckt werden und sind die neu beschlossenen Fassungen in den heute aufliegenden Beilagen Nr. 146, Nr. 145, Nr. 147 und Nr. 144 enthalten.

Die Behandlung dieser Geschäftsstücke kann nach § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nur nach Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist vorgenommen werden.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich daher die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist vor.

Wird gegen die Tagesordnung und gegen die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilagen Nr. 146, 145, 147 und 144 ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß Sie mit der Tagesordnung und mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist einverstanden sind.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 736, der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den Ankauf des Etrachsees durch das Land Steiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 737, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Burger, Jamnegg und Ritzinger, betreffend die Erlassung eines neuen Fürsorgegesetzes durch das Land Steiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 738, der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger und Maunz, betreffend die Übernahme der Seeuferstraße am Leopoldsteinersee als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 739, der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Prof. Dr. Eichinger und Koiner, betreffend die Erklärung der Gerichtsbezirke Murau und Neumarkt zu Förderungsgebieten;

der Antrag, Einl.-Zahl 740, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Burger, Ritzinger und Pabst, betreffend eine Vereinbarung mit den heimischen Kreditinstituten um einen einheitlichen Zinssatz

bei der Gewährung von Darlehen für den Wohnungsbau;

der Antrag, Einl.-Zahl 741, der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Jamnegg, betreffend die Erstellung von ärztlichen Gutachten nach Arbeitsunfällen;

der Antrag, Einl.-Zahl 742, der Abgeordneten Karl Lackner, Ritzinger, Trummer und Maunz, betreffend die Schaffung eines Mautstraßengesetzes;

der Antrag, Einl.-Zahl 743, der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Fellingner, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Ausbaumaßnahmen der Landesstraße Nr. 277 beim Bahnübergang in Weißenbach an der Enns;

der Antrag, Einl.-Zahl 744, der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Lawinenverbauung im Gesäuse;

der Antrag, Einl.-Zahl 745, der Abgeordneten Laurich, Brandl, Vinzenz Lackner, Fellingner und Genossen, betreffend die Durchführung der zur Erhaltung der Saline Bad Aussee notwendigen Investitionen;

der Antrag, Einl.-Zahl 746, der Abgeordneten Pichler, Vinzenz Lackner, Lendl, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der als Bundesstraße aufgelassenen Ortsdurchfahrt Thalheim (Bezirk Judenburg) als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 747, der Abgeordneten Gruber, Brandl, Lendl, Fellingner und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie bzw. die Vornahme von Strukturuntersuchungen über die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in den politischen Bezirken Bruck an der Mur und Mürz-zuschlag;

der Antrag, Einl.-Zahl 748, der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Prof. Hartwig, Heidinger, Doktor Klausner und Genossen, betreffend die tägliche Hin- und Rückfahrt von Schülern;

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß weise ich folgende Geschäftsstücke zu:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 122, Gesetz, mit dem das Benützungsabgabengesetz abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 123, Gesetz, mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1948 abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 124, Gesetz, mit dem das Müllabfuhrgesetz abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 125, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 126, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Heilvorkommen- und Kurortegesetz abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 129, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Schaffung einer Steirischen Hochwassermédaille abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 130, Gesetz, mit dem das Gesetz, betreffend die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und ersprießliche Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens, abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 132, Gesetz, mit dem die Wahlperiode der Mitglieder des Gemeinderates in 117 Gemeinden verlängert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 133, Gesetz, mit dem das Grazer Müllabfuhrgesetz abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 134, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 4. November 1947, Landesgesetzblatt Nr. 39, betreffend Einhebung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Ankündigungen im Gebiete der Stadt Graz (Ankündigungsabgabe), abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 139, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sammlungsgesetz abgeändert wird (Sammlungsgesetz-Novelle 1969);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 140, Gesetz über öffentliche Schaustellungen, Darbietungen und Belustigungen (Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 142, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Leichenbestattungsgesetz abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 777, über Gnadenanträge von Landesbeamten um Einstellung von anhängigen Disziplinarverfahren und Erlassung von Disziplinarstrafen aus Anlaß des 50jährigen Bestandes der Republik Österreich.

Dem Volksbildungs-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 431, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Vinzenz Lackner, Brandl und Genossen, betreffend die Beseitigung von nicht denkmalschutzwürdigen Objekten in der Gemeinde Vordernberg;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 127, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 128, Gesetz über die Errichtung und den Betrieb von Schischulen (Steiermärkisches Schischulgesetz 1969);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 135, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz 1967 abgeändert und ergänzt wird.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 759, über die Inanspruchnahme von landeseigenen Grundstücken des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur durch die Republik Österreich;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 136, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen neuerlich abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 772, betreffend den Ankauf eines Seuchenlastkraftwagens, Type Mercedes, über den Stand des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge für das Jahr 1969.

Dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 683, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung einer Feuerverzinkungsanlage im Werk Kindberg der ÖAMG;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 131, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 abgeändert wird (Landes-Straßenverwaltungsgesetznovelle 1969).

Dem Fürsorge-Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 579, zum Antrag

der Abgeordneten Schrammel, Prenner, Buchberger und Trummer, betreffend die Einbeziehung der bäuerlichen Zuschußrentner in die Altenurlaubsaktion der Steiermark, zu.

Dem Landeskultur-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 653, zum Antrag der Abgeordneten Nigl, Jamnegg, Ritzinger und Lind, betreffend die gesetzliche Errichtung eines Landarbeiterkammertages;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 137, Gesetz, über die landwirtschaftliche Tierzucht (Steiermärkisches Tierzuchtgesetz);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 138, Gesetz über land- und forstwirtschaftliche Bringungsrechte (Steiermärkisches Güter- und Seilwege-Landesgesetz — GSLG. 1969);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 141, Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 143, Gesetz, mit dem das Flurverfassungs-Landesgesetz abgeändert und ergänzt wird.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 655 und zu Einl.-Zahl 656, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Lautner, Koiner und Ing. Koch, betreffend Sonderunterstützung für die im Bergbau Beschäftigten und zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Vinzenz Lackner, Zagler, Schön und Genossen, betreffend Ausdehnung der Sonderunterstützung im Falle einer Arbeitslosigkeit für die Arbeitnehmer im gesamten Bergbaubereich, wurde in der Sitzung des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses am 18. Juni 1969 beraten und beschlossen, diese an die Landesregierung zurückzuverweisen.

Die Vorlage ist somit gegenstandslos geworden.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Prof. Doktor Eichinger, Jamnegg, Prof. Dr. Moser und Burger, betreffend die Schaffung eines Beirates für Bildungsfragen für das Land Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Ing. Koch, Dipl.-Ingenieur Fuchs, Stöffler und Feldgrill, betreffend Zessionen aus Landesaufträgen;

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Prenner, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule im Raum von Birkfeld;

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Professor Dr. Eichinger, Egger und Ritzinger, betreffend die Reinhaltung unserer Wälder;

der Antrag der Abgeordneten Groß, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Pichler und Genossen, betreffend die Verbreiterung der Landesstraßen;

der Antrag der Abgeordneten Heidinger, Fellinger, Pichler, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die zweckmäßige Aufstellung von Hinweischildern auf Bundes- und Landesstraßen;

der Antrag der Abgeordneten Schön, Pichler, Heidinger, Zinkanell und Genossen, betreffend die Errichtung von Alpine-Leitschienen an Bundes- und Landesstraßen;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Vinzenz Lackner, Pichler, Fellinger und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrs-

verhältnisse auf der Hengstpaßstraße (Landesstraße Nr. 278);

der Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Aichholzer, Wuganigg, Meisl und Genossen, betreffend die Instandsetzung der Gleichenberger Bundesstraße.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt. Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Landeskultur-Ausschusses, Beilage Nr. 146, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 109, Gesetz über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Siedlungs-Landesgesetz — StLSG. 1969).

Berichterstatter ist Abg. Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Buchberger: Meine Damen und Herren! Dem Hohen Landtag liegt das Gesetz über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen zur Beschlußfassung vor. Der Landeskultur-Ausschuß hat sich in zwei Sitzungen sehr intensiv mit diesem Gesetz beschäftigt. Es wurden im Vergleich zur seinerzeitigen Vorlage folgende Abänderungen nun getroffen:

§ 2 Ziffer 6 hat zu lauten:

„6. die durch Erwerb oder Pachtung erfolgende Aufstockung bestehender, vom Eigentümer selbst bewirtschafteter Betriebe mit Grundstücken, Gebäuden, agrargemeinschaftlichen Anteilsrechten oder Nutzungsrechten;“

§ 3 Abs. 2 lit. d hat zu lauten

„(d) Siedlungsträger.“

§ 3 Abs. 2 lit. e hat zu entfallen.

Dem § 3 sind die Absätze 6 und 7 neu hinzuzufügen:

„(6) Antragsberechtigte im Sinne des Abs. 2 lit. d sind juristische Personen, die als Siedlungsträger anerkannt sind. Die Anerkennung kann durch ein Landesgesetz oder durch einen Bescheid der Agrarbehörde ausgesprochen werden, wenn nach der die Organisation des Siedlungsträgers regelnden Vorschrift und nach seiner Zusammensetzung die Gewähr dafür gegeben ist, daß seine Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist.

(7) Die nach Abs. 6 durch Bescheid ausgesprochene Anerkennung als Siedlungsträger ist zurückzunehmen, wenn die hierfür erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.“

Diesbezüglich steht den Agrarbehörden, hinsichtlich der durch ein Gesetz anerkannten Siedlungsträger der Landesregierung ein Aufsichtsrecht zu. Im § 6 Abs. 5 sind die Worte „Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark“ hinzuzusetzen.

Im § 7 Abs. 1, 6. Zeile sind die Worte „durch 20 Jahre“ durch die Worte „durch 15 Jahre“ zu ersetzen.

Der seinerzeitige § 10 wurde gestrichen und es wurde der § 11 vorgerückt.

Ergänzend zu den Erläuternden Bemerkungen, welche vom Ausschuß nicht abgeändert werden können, wird von der zuständigen Rechtsabteilung festgehalten, daß zu § 1 der Erläuternden Bemerkungen dem Abs. 2 hinzuzufügen ist „Das durch ein Siedlungsverfahren angestrebte Ziel ist daher

die Schaffung eines Vollerwerbsbetriebes oder eines Nebenerwerbsbetriebes vorstehender Ausführungen.“

Dem Abs. 3 ist der Satz anzufügen: „Es wird daher auch der Eigentümer eines kleinen Betriebes, der vorläufig noch auf ein dem Ertrag aus dem bäuerlichen Betrieb übersteigendes Nebeneinkommen zwecks Erhaltung seiner Existenz oder zwecks leichter Durchführung einer Siedlungsmaßnahme angewiesen ist, als Siedlungswerber auftreten können.“

Im Namen des Landeskultur-Ausschusses darf ich das Hohe Haus bitten, dem Landesgesetz über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen seine Zustimmung zu geben.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Schrammel. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrammel: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Das Ziel der Agrarpolitik ist die Schaffung und Erhaltung bäuerlicher Betriebe mit einer hinreichenden Produktionsbasis. Das Landwirtschaftliche Siedlungsgesetz, das wir heute zur Beschlußfassung vorliegend haben, ist eine wesentliche Grundlage zur Unterstützung dieser Bestrebungen, gesunde Betriebe zu erhalten und aufstrebende zu fördern, um sie voll funktionsfähig zu machen.

Das Lebenselement der Land- und Forstwirtschaft, Grund und Boden, muß gehütet werden. Die produktive Nutzfläche kann sicher da und dort durch kostspielige Entwässerungen oder auch Bewässerungen, durch Kultivierung von Ödland vermehrt werden. Der gewaltige Landbedarf durch die Ausweitung der Industrie und durch die Ausdehnung der Wohnungsanlagen verschlingt jedoch beachtlich mehr an Land und Boden als durch diese Maßnahmen ersetzt werden kann. Die landwirtschaftliche Nutzfläche kann daher nicht im handelsüblichen Sinn als Ware bezeichnet werden, vielmehr ist sie das elementarste Produktionsmittel eines Volkes überhaupt. Die Bodenwünsche, die im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn, der Anlage von Umfahrungsstraßen oder Straßenbegradigungen entstehen, erfordern es, daß mit dem Boden äußerst wirtschaftlich umgegangen wird.*

Die Produktivität verlangt landwirtschaftliche Betriebe mit einem notwendigen Flächenausmaß. Spezialbetriebszweige, wie Obst-, Tabak-, Wein-, Gemüse- oder Gartenbau werden bei intensivster Betriebsführung natürlich mit einem geringeren Flächenausmaß auskommen als beispielsweise die Getreidewirtschaft, der Feldfutterbau oder die Grünlandwirtschaft.

Der bäuerliche Familienbetrieb steht in diesem Gesetz im Mittelpunkt. Er kann keinesfalls nur nach seiner Betriebsgröße beurteilt werden. Der Maßstab ist vielmehr der Rohertrag, das Betriebs- und Arbeitseinkommen je Arbeitskraft. Die zunehmende Mechanisierung der Landwirtschaft setzt bearbeitungsfähige Betriebsgrößenordnungen voraus.

Die Eigenheiten mit dem Begriff „Grund und Boden“ rechtfertigen somit zweifellos eine gesetzliche Regelung und zwar nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern selbstverständlich auch in gesamtstaatlicher Hinsicht ist das Landwirt-

schaftliche Siedlungsgesetz Grundlage; beispielsweise bei Flurvereinigungen, Grundzusammenlegungen, Hof- und Grundflächenaufschließungen. Mit dieser vorliegenden Normierung soll jener Strukturverbesserungseffekt erzielt werden, den eine Produktionssteigerung in der Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Bodens voraussetzt. Die Bodenbewegung soll in bestimmte, erstrebenswert erscheinende Bahnen gelenkt werden. Mit dem Grundverkehrsgesetz als Ergänzung soll die Grundspekulation verhindert werden.

Wenn auch durch den Grünen Plan und Landesförderungen zur Durchführung von Strukturverbesserungsmaßnahmen beträchtliche Mittel bereitgestellt werden, ist doch die Eigeninitiative des Betriebsführers die Grundlage zum Erfolg. Der Bauer muß als Unternehmer, als selbständiger Träger von der Notwendigkeit und der Richtigkeit der in Angriff genommenen Maßnahmen überzeugt sein.

Im Rahmen des landwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens gilt die Sorge vorausschauend vor allem jenen Betrieben, die in ihrer Existenz neben der notwendigen Eigeninitiative des Betriebsführers gestärkt werden sollen. Das Gesetz fordert somit nicht die Schaffung von Gutsbetrieben aus bäuerlichen Betrieben. Wenn auch im vorliegenden Siedlungsgesetz vor allem die Schaffung von Vollerwerbsbetrieben als Idealzweck hingestellt wird, wird im Hinblick auf die unterschiedlichen äußeren Faktoren das wünschenswerte Familieneinkommen nur mit einem Nebenerwerb erreicht werden können. Es wird auch ein sehr kleiner Betrieb gefördert werden können nach diesem uns vorliegenden Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz, wenn nach wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen des Siedlers zumindest die Wahrscheinlichkeit besteht, daß das im Abs. 2 des § 1 verlangte Ziel, nämlich der Vollerwerbsbetrieb, erreichbar ist.

Bei Umstellungen zur Erhöhung der Produktion einerseits und Inanspruchnahme von Grund und Boden, für Straßenbauten, Energieversorgungsanlagen und ähnlichen Maßnahmen andererseits kann es vorkommen, daß manche bäuerliche Hofstelle in räumlicher Hinsicht nicht mehr entspricht. Aussiedlungen, wenn sie notwendig sind, werden auch nach dieser gesetzlichen Grundlage somit eine Förderung erfahren. Wichtig scheint es auch zu erwähnen, daß der landwirtschaftliche Grundauffangfonds zu den Siedlungsträgern zählt. Das Gesetz sieht somit bewußt von zwangsweisen Eingriffen in das Eigentumsrecht ab und beschränkt sich lediglich auf eine Lenkung der natürlichen Bodenbewegung.

Die Durchführung eines Siedlungsverfahrens ist u. a. von der Aufbringung von 25 Prozent Eigenmittel abhängig gemacht und soll damit verhindern, daß Totgeburten gefördert werden.

Somit ist das Landwirtschaftliche Siedlungsgesetz für die Bauernschaft in der Steiermark, die Landwirtschaft in der Steiermark, eine bedeutende Stütze zur Schaffung von lebensfähigen, zukunfts-trächtigen landwirtschaftlichen Betrieben. Die Fraktion der Österr. Volkspartei wird daher diesem Gesetz die Zustimmung geben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn morgen in den Zeitungen steht, daß der Steiermärkische Landtag heute ein Landwirtschaftliches Siedlungsgesetz beschlossen hat, so wird wahrscheinlich die breite Masse das Gesetz wie alle anderen Gesetze hinnehmen, ohne ein besonderes Augenmerk darauf zu lenken. Ich möchte aber sagen, daß gerade diesem Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Wir haben vor einigen Jahren den Zivilschutz ins Leben gerufen, das Land gibt sogar Geld dazu her, es wäre aber der ganze Zivilschutz für die Katz, wenn nicht in gleichem Maße im besonderen auch immer wieder auf die Ernährung Rücksicht genommen würde. Denn, wenn der Ernstfall eintreten sollte, dann würden die Quellen, die uns jetzt die Nahrungsmittel in so reichem Maße bringen, sehr rasch versiegen und wir sind auf jedes Fleckerl Boden — die Vergangenheit hat es uns gelehrt — angewiesen und daher hat dieses Landwirtschaftliche Siedlungsgesetz nicht nur eine land- und forstwirtschaftliche, sondern eine gesamtösterreichische Bedeutung.

Der Nationalrat hat im Jahre 1967 drei wichtige Gesetze zur Strukturverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft beschlossen, und zwar das Landwirtschaftliche Siedlungsgesetz, ergänzt durch die Novelle zum Agrarverfahrensgesetz, die Flurverfassungsnovelle und das Güter- und Seilwegegrundsatzgesetz. Alle diese Gesetze haben zum Ziel, den Betrieben mit zu geringer Bodenausstattung die Aufstockung zu erleichtern, die Grundzusammenlegung so rasch wie möglich durchzuführen, die Erschließung der Höfe entsprechend voranzutreiben und schließlich auch die Strukturverbesserungsabgabe rechtlich zu begünstigen. Es muß aber auch betont werden, daß gerade wir in der Steiermark schon seit dem Jahr 1964 so ein Siedlungsgesetz gehabt haben und dieses Siedlungsgesetz ist bestimmt ein wesentliches Vorbild für die Schaffung dieses Gesetzes gewesen und da dürfen wir Steirer stolz sein darauf, daß man aus Zweckmäßigkeitsgründen und im Interesse einer besseren Übersicht von einer Novellierung Abstand genommen und daher heute einen neuen Gesetzentwurf zur Beschlußfassung vorgelegt hat. Dieses Gesetz — wie ja schon der Kollege Schrammel ausgeführt hat — fordert vor allem die Privatinitiative der Bauern, um die Struktur zu verbessern und überhaupt die ganzen Lebensgrundlagen der Bauern zu stärken. Es wird aber auch besonders die Selbsthilfe vorangetrieben, wenn wir nur denken an die Aussiedlung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in ungünstigen Hofnähen, oder die Umwandlung von Pacht in Eigentum, die Aufstockung von Betrieben, wo Grundstücke frei geworden sind.

Ich möchte aber bei Behandlung dieses Gesetzes besonders auch auf die Schwierigkeiten der Bergbauern hinweisen. Für Bergbauern ist nämlich die Grundaufstockung kein Allheilmittel, denn wenn er sich noch eine steile Leiten dazu kauft, so ist das für ihn eher eine gewaltige Belastung, weil er durch die Hanglage einer natürlichen Grenze unterliegt und dort die Maschinen kaum oder nicht richtig einsetzen kann. Diese Belastung kann unseren Bäuerinnen und unseren Kindern auf die Dauer nicht zugemutet werden. Und da kommt im beson-

deren wieder der Nebenerwerb in Betracht und es muß als besonders positiv bewertet werden, daß dieses Gesetz die Schaffung und Erhaltung der bäuerlichen Familie, nicht nur des Voll-, sondern auch des Nebenerwerbsbauern, zum Ziele hat. Der eine Landwirt wird sein Einkommen aus der Landwirtschaft erhalten, der andere wird sich, wie man so schön sagt, eine neue Fruchtfolge suchen. Für uns Bergbauern ist es im besonderen der Fremdenverkehr, aus dem neue Einnahmen zu erzielen sind und das Wesentliche dabei ist, daß trotz des Nebenerwerbes, der Bauer Betriebsführer bleibt. Er bleibt Herr auf seiner eigenen Scholle und dadurch wird ja im wesentlichen die Entsiedlung, die eine echte Gefahr bedeutet, hintangehalten.

In der Steiermark haben wir also seit dem Jahr 1965 einen Grundauffangfonds, der ein sehr wesentlicher Siedlungsträger überhaupt ist und durch diesen Grundauffangfonds konnte im Laufe der Jahre sehr vielen Betrieben durch Zinsenzuschüsse usw. geholfen werden. Der Bergbauer hat es in der Vergangenheit schwer gehabt und hat es auch in der Gegenwart nicht leichter, seine Existenz zu sichern und ich glaube, ich darf es in diesem Haus ruhig sagen, daß neben dem Bergmannsberuf der Bergbauer die schwersten Lebensgrundlagen zu meistern hat. Und ohne dabei irgendwie romantisch zu werden, muß ich feststellen, daß gerade dieser Bergbauer so sehr an seinem Fleckerl Boden hängt, wenn es auch schwierig zu bearbeiten ist und gerade dieser Geist, der da noch lebt, der muß auf jeden Fall gefördert werden. Das ist ja schon in reichem Maße geschehen, nicht nur durch das Siedlungsgesetz, sondern durch die Besitzfestigungs- und Umstellungsaktionen. Und wenn so laufend immer wieder einmal der Mansholtgeist durch die Köpfe spukt, so muß ich als Bergbauer ein klares Nein dazu sagen. Das ist für uns unbrauchbar, denn, wenn wir den Mansholtplan bejahen wollten, dann hätten wir heute das falsche Gesetz zu beschließen. Das würde eine Entsiedlung bedeuten, aber wir haben ja eine ganz andere Aufgabe. Es ist daher unsere Verpflichtung, daß wir gerade diesen Geist, der da draußen in den Gräben und auf den Höhen lebt, weiter stützen und fördern, damit unser Alpenland, unsere schöne Heimat in ihrer Reinheit und Echtheit erhalten bleibt. Und es darf vor allem nie der Eindruck erweckt werden, daß das, was man den Bergbauern gibt, ein Almosen ist, es ist vielmehr nichts anderes als ein Dank an Menschen, die ihr Leben lang fleißig arbeiten und viel entbehren und viel leisten. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Der Herr Abg. Zinkanell hat als nächster Redner das Wort.

Abg. Zinkanell: Sehr verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Herren Vorredner haben bereits auf die Bedeutung dieses Gesetzes hingewiesen und gerade mein Freund Lackner hat soeben gesagt, daß es eigentlich für die Steiermark kein Novum ist, weil wir seit dem 27. November 1964 bereits ein Steiermärkisches Landwirtschaftliches Siedlungsgesetz und im Zusammenhang damit seit dem 27. Jänner 1965 ein Gesetz über den Grundauffangfonds in Anwendung haben. Ich habe damals schon zu den grundsätzlichen Fragen der Bo-

denstrukturverbesserung Stellung genommen und darf es mir ersparen, heute darauf wieder einzugehen. Ich möchte aber in Erinnerung rufen, weil die Dinge allzuleicht vergessen werden, daß es eine sehr sehr alte sozialistische Forderung war, daß eine Bodenbank ins Leben gerufen werden soll, ich habe damals schon im Jahre 1964 ein Gespräch zwischen Prirsch und Edlinger auch zitiert, wo Landesrat Prirsch dem Abg. Edlinger für eine Anfrage in dieser Sache gedankt hat, weil er auf diese Weise das Problem der Bodenbank, das jetzt durch Siedlungsgesetz und Grundauffangfonds mehr oder weniger gelöst ist, in Erinnerung gerufen hat. (Landeshauptmann Krainer: „In Wien tun sie halt mit Ihnen nicht so recht mit!“)

Ja, da gibt's, wie bei Ihnen auch, bei uns manchesmal verschiedene Auffassungen, Herr Landeshauptmann, ich finde das gar nicht sehr tragisch, wir sind ja in der Steiermark und wir haben unsere ganz speziellen Auffassungen, wir treten dem Gesetz bei und ich darf sagen, bei der letzten Behandlung im Parlament, wo die Novellierung des Siedlungsgrundsatzgesetzes zur Sprache gekommen ist, hat die sozialistische Fraktion auch zugestimmt.

Ich darf noch etwas erwähnen im Zusammenhang mit dem Grundauffangfonds, daß wir seinerzeit mehrmals die Bestellung des Kuratoriums und die Einberufung des Kuratoriums urgieren mußten, weil die Geschichte für uns etwas überraschend lang gedauert hat. Es ist inzwischen, wie das bereits gesagt wurde, in Anwendung und wir haben, glaube ich, schon mehrmals sehr gute Erledigungen in dieser Hinsicht gemeinsam beschließen können, weil das Kuratorium durch die Fraktionen besetzt wurde. Es darf von mir aus mit einer gewissen Befriedigung festgestellt werden, daß wir schon damals sehr aktiv und sehr positiv an der Gesetzwerdung mitgearbeitet haben und daß das auch diesmal selbstverständlich der Fall war.

Auf einige begrüßenswerte Erweiterungen hat der Kollege Lackner bereits hingewiesen. Wir halten es auch für außerordentlich wertvoll, daß im § 2 Abs. 1 nicht nur von den bäuerlichen Betrieben die Rede ist, sondern von den Betrieben, die gefördert werden sollen, so daß der Nebenerwerbslandwirt ganz deutlich auch gemeint ist und daß bezüglich der Verlegung aus ortsungünstigen Hoflagen eine Verbesserung der Lage zustandegekommen ist und daß insbesondere die Aufstockungsmöglichkeit durch Pachtung hier auch zu erwähnen wäre und vielleicht nicht ganz unwichtig, daß die Verkürzung der gebundenen Frist von 20 Jahren auf 15 Jahre beschlossen und jetzt vorgeschlagen ist und letzten Endes, daß dieser komplizierte und fragliche § 10 bezüglich der mit Nichtigkeit bedrohten Fälle aus dem Gesetzentwurf herausgenommen ist.

Nach diesen positiven Aspekten des Gesetzes bleibt doch die Tatsache bestehen, daß eine ausgesprochene Zersplitterung bei den Bemühungen um eine Besitzstrukturverbesserung nach wie vor in verschiedenen Gesetzen und Aktionen festgestellt werden muß. Das fängt an bei der Vergabe von Beihilfen für die Kleinlandwirte. Ich möchte hier erwähnen, daß im Kontroll-Ausschuß kurz darüber gesprochen werden wird, weil im Kontrollbericht zu dieser Frage eine sehr positive Stellungnahme

herausgeklungen hat mit dem Hinweis, daß durch neue Richtlinien auf dem Gebiete der Kleinlandwirtehilfe auch schon in der Richtung von Besitzstrukturverbesserung mehr als bisher gefördert werden und vielleicht noch mehr gefördert werden soll. Wir haben die Möglichkeit der Kleinlandwirtehilfe, wir haben den Agrarinvestitionskredit über den Grünen Plan, wir haben zum Teil auch Möglichkeiten über die ERP-Gelder und wir haben das Siedlungsgesetz.

Jetzt soll ein neues Besitzstrukturgesetz kommen. Wir haben eine ziemlich heillose Zersplitterung und ich glaube, daß es im Interesse der bäuerlichen Menschen liegt, wenn wir gemeinsam trachten, daß 1. eine übersichtliche Zusammenfassung der Gesetze herbeigeführt wird, 2. eine Konzentration der Mittel erfolgt, daß nicht dort und da auf verschiedensten Stellen und Möglichkeiten die Gelder vergeben und zum Teil verzettelt werden. Dann glaube ich, ist eine demokratische Verwaltung der Mittel nicht nur im Land, wo ich es begrüße, daß wir es haben, sondern auch vom Bund her gesehen notwendig und dann selbstverständlich eine zukunftsorientierte Vergabe dieser Mittel, eine zukunftsorientierte ökonomische Vergabe der Mittel.

Das, wenn ich das abschließend sagen darf, sind unsere sozialistischen Prinzipien auf diesem weiten agrarpolitischen Gebiet. Wenn die Vertreter der anderen Parteien sich von den gleichen Grundsätzen in diesen Belangen leiten lassen, dann werden wir ohne weiteres immer gemeinsame Beschlüsse fassen können. Wir stimmen diesem Gesetz zu. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ich erteile Herrn Landesrat Dr. Niederl das Wort.

Landesrat Dr. Niederl: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es stand heute das Landwirtschaftliche Siedlungsgesetz zur Debatte und wir können aus dem Wortlaut des Gesetzes feststellen, daß es zur weiteren Verbesserung der bäuerlichen Besitzverhältnisse beiträgt. Dieser Entwurf wurde nach einer eingehenden Beratung auf Bundesländerebene auch im Landeskultur-Ausschuß sorgfältig behandelt und nun durch die Abgeordneten Zinkanell, Schrammel und Lackner im Hohen Haus erörtert.

Sehr verehrter Herr Abg. Zinkanell: Es freut mich, daß Sie die ÖVP-Agrarpolitik anerkannt haben. Es ist nicht so, daß die Bodenbank eine sozialistische Forderung ist. Seit 20 Jahren wird diese Agrarpolitik der Besitzaufstockungen (ohne Bodenbank) erfolgreich verfolgt und zwar jene Agrarpolitik, die zum Teil im sozialistischen Wirtschaftsprogramm im agrarpolitischen Teil enthalten ist. (Landeshauptmann Krainer: „Bravo!“ — Abg. Zinkanell: „Ganz nicht, nur zum Teil!“ — Präsident Dr. Heidinger: „Aber immerhin zum Teil!“ — Erster Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner-Blazizek: „Herr Kollege, es gibt auch ein Agrarprogramm von Bauer, das ist schon 40 oder 45 Jahre alt!“)

Herr Landeshauptmannstellvertreter ich habe das sozialistische Programm genau durchstudiert. Ich habe immer abgehaakt, was seit 20 Jahren unsere

Minister bereits immer wieder verbessern und auch mit Erfolg vollziehen.

Ich glaube auch nicht, daß eine Zersplitterung der Besitzstrukturverhältnisse deshalb stattfindet, weil auf der einen Seite gesetzliche Maßnahmen getroffen werden, um die Förderungsmittel wirksam auszugeben.

Die Kleinlandwirtschilfe werden wir im Ausschuß auch noch beraten und es wird manches zu sagen sein. Ich möchte doch feststellen, daß sich in den letzten zwei Jahren insofern eine Änderung ergeben hat, als wir interne Richtlinien haben, die es möglich machen, daß auch diese Hilfe gerade durch die einmaligen Zinsenzuschüsse dazu angetan ist, um zu der Besitzstrukturverbesserung beizutragen. Anzuerkennen sind wohl auch die Agrarinvestitionskredite aus dem Grünen Plan. Ich glaube nicht, daß wir auf diesem Gebiet verschiedener Meinung sein können.

Die AIK sind eines der wesentlichsten Dinge überhaupt, die wir haben. Es wäre interessant festzustellen, wo man eine Einengung der Förderung vornehmen könnte, bzw. wo eine Umschichtung im Rahmen der Agrarinvestitionskredite möglich ist. Wir verfolgen ja in der Agrarpolitik die zwei großen Ziele und zwar die Strukturverbesserung durch äußere, aber auch durch innere Aufstockung. Alles auf Grundlage der sogenannten Verfassung der Landwirtschaft, des Landwirtschaftsgesetzes, das sich gut auswirkt und das nicht nur bei uns in Österreich, sondern in vielen Staaten Europas voll und ganz anerkannt wird.

Ich bin auch für eine Konzentration. Aber man muß wohl sagen, es gibt keine unübersichtliche oder heillose Zersplitterung. Wenn ich die einzelnen Dinge sachgerecht ordne, um sie sachgerecht vollziehen zu können, so ist das nur recht und billig.

Auch die Agrarreferentenkonferenz in Innsbruck hat sich am 11. Oktober 1967 unter Beteiligung sämtlicher Bundesländervertretungen über die grundsätzlichen Auffassungen gerade dieses heute in Behandlung stehenden Gesetzes zusammengesetzt und einen Arbeitsentwurf verfaßt, der für die Bundesländer als Grundlage zur Verfügung stand. Wir Steirer, das wurde bereits hier erwähnt, können deshalb stolz sein, weil auch die anderen Bundesländer unser Landessiedlungsgesetz aus dem Jahre 1964 weitgehend als Vorbild genommen haben.

Diese Sorgfältigkeit in der Vorbereitung war auch deshalb notwendig, weil es sich hier um ein sehr wichtiges agrarisches Gesetz handelt, das durch die aufgezählten Tatbestände zur laufenden Strukturverbesserung beitragen wird. Gerade im § 2 des Gesetzes sind die sieben Siedlungstatbestände statuiert, wobei gerade die Neuerrichtung von Betrieben und auch die Umwandlung unselbständiger in selbständige Betriebe eine sehr große Bedeutung hat. Das wurde schon bei Erörterung des Siedlungsgrundsatzgesetzes übereinstimmend in Wien festgestellt.

In der Praxis wird im Rahmen der Vollziehung eben so vorzugehen sein, daß die einzelnen Siedlungsmaßnahmen auch unter Beachtung eines guten Nebenerwerbs, vor allem zur Schaffung und Erhaltung fundierter bäuerlicher Familienbetriebe beitragen werden. Die Siedlungsfälle sollen aber so

vorbereitet und erledigt werden, daß sie nicht durch zu hohe Belastungen eine Familie das ganze Leben unglücklich machen. Gerade die fachkundige Beratung der Siedlungswerber wird daher sehr genau vorzunehmen sein. Auf diesem Gebiet darf es keine fixe Norm oder eine einengende Definition geben.

Hier muß man der Praxis und Völlziehung durch lebensnahe, mit dem bäuerlichen Geschehen verbundene Beamte einen breiten Raum lassen.

Im Sinne des § 1 dieses Gesetzes, in dem Zweck und Ziel der landwirtschaftlichen Siedlungsmaßnahmen festgelegt sind, soll aber vor allem erreicht werden, daß für die betroffenen bäuerlichen Familien ein angemessener Lebensunterhalt besser erreicht bzw. gesichert wird, so daß, was der Abgeordnete Lackner schon ausgedrückt hat, unser schönes ländliches Gebiet von einer weitgehenden Entvölkerung verschont bleibt.

Es gibt auf dieser Welt keine Vermehrung von Grund und Boden. Um die Besitzverhältnisse da und dort zu verbessern, können wir gerade durch dieses Gesetz mitwirken, daß die Voraussetzungen zur Bewirtschaftung verbessert werden. In der Praxis sind ja bereits jetzt Fälle vorhanden, die uns die Wohltat dieses Gesetzes erkennen lassen. So können die Grundflächen mehrerer Großbetriebe, die verkauft werden, wohl auch unter bewährter Mitwirkung unseres Grundauffangfonds für die Aufstockung von kleineren Landwirtschaftsbetrieben verwendet werden. Arrondierungen sind laufend im Gange und eine Reihe von auslaufenden Betrieben können wir in Zukunft besser als bisher bäuerlichen Betriebsinhabern und anderen geeigneten Personen zur Verfügung stellen. Auch bei Zulehensiedlungen hat es sich bewährt, daß lebensfähige Betriebe, die derzeit nicht bewirtschaftet werden, nun wieder bewirtschaftet werden können. Gerade die Auswirkung im Gesetz gibt uns die Möglichkeit, mehr Siedlungstatbestände einzuschließen. Die Wirklichkeit verlangt hier unsere ganze Unterstützung und dieses neue Gesetz gibt uns die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit der Kammer und dem Bund dort einzugreifen, wo die Hilfe am besten angebracht ist. Es ist auch erfreulich, daß in einer Novelle zum Siedlungsgrundsatzgesetz für die Siedlungstatbestände die Gebührenbefreiung als unmittelbar anwendbares Bundesrecht beschlossen wurde.

Ich möchte aber doch auch die wesentlichen Unterschiede zum bestehenden Siedlungsgesetz aufzeigen.

Im § 1 des vorliegenden Entwurfes soll einer bäuerlichen Familie „ein angemessener Lebensunterhalt nachhaltig gesichert“ werden. Das ist eine Erweiterung des bisher festgesetzten Zieles, das einer bäuerlichen Familie „ein ausreichendes Einkommen gewährleistet“. Die Maßnahmen und diese Ziele sind taxativ aufgezählt. Im § 2 Pkt. 2 des Entwurfes heißt es jetzt, daß eine Verlegung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden nicht wie bisher aus beengter Ortslage, sondern aus wirtschaftlich ungünstigen Orts- und Hoflagen erfolgen soll.

Der Punkt 4 behandelt die Übertragung von Betrieben. Bisher war das für weichende Bauernkinder oder für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer vorgesehen. Jetzt kann die Übertragung an Personen erfolgen, die zur Führung bäuerlicher

Betriebe geeignet sind. Eine beispielsweise Aufzählung gibt uns bekannt, welche Personen besonders gemeint sind.

Auch in Punkt 5 ist hinsichtlich der Umwandlung von Pacht in Eigentum die gleiche Erweiterung des Personenkreises wie in Punkt 4 vorgesehen. Die Bereinigung ideell und materiell geteilten Eigentums wurde neu aufgenommen und bedeutet eine Erleichterung im Siedlungsverfahren. Es ist auch erwähnenswert, daß nunmehr sogenannte Siedlungsträger, darunter fallen auch Agrargemeinschaften, als Siedlungswerber auftreten. Diese juristischen Personen müssen so wie bisher von der Agrarbezirksbehörde durch Bescheid oder auch durch Gesetz anerkannt werden und dürfen keine auf Gewinn gerichtete Tätigkeit ausüben. Neu ist im Entwurf, daß ein Siedlungsverfahren auch durchgeführt werden kann, wenn an Stelle eines Grunderwerbes durch Vertrag der Erwerb durch Erteilung eines Zuschlages in einem Exekutionsverfahren erfolgt. Zur Sicherung der durchgeführten Siedlungsmaßnahmen wurde ein Veräußerungsverbot vorgesehen, da im bäuerlichen Bereich gerade durch das Ausgedinge auf diesem Gebiet immer wieder Schwierigkeiten entstehen. Wir erkennen, daß die Erweiterung, die hier heute beschlossen wird, vor allem auf die Praxis Rücksicht genommen hat.

Ich danke allen Abgeordneten und Fachleuten, die bei der Erstellung dieses Gesetzes mitgewirkt haben. Ich bin überzeugt, daß durch dieses Gesetz unseren Bauern geholfen wird. Vor allem, daß dadurch die Neuordnung des ländlichen Lebensraumes und die Verbesserung der Grundbesitzverhältnisse sowie unserer Agrarstruktur im Interesse unserer Bauernschaft und damit der gesamten Bevölkerung getroffen werden kann. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Schlußwort wünscht.

Abg. Buchberger: Ich darf meinen eingangs gestellten Antrag wiederholen und im Namen des Landeskultur-Ausschusses die Damen und Herren des Hohen Hauses bitten, der Gesetzesvorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 117, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Sicherung und Förderung der Erzeugung von Hybridmais- und Roggensaatgut abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Alois Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer: Hoher Landtag! Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. März 1968 beschlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Steierm. Landtages vom 6. Februar 1968 zuzustimmen und die Zustimmung zu der vorgesehenen

Mitwirkung vom Bundesorgan bei der Vollziehung des Gesetzes zu erteilen. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat jedoch mit Note vom 29. März 1968 die im Gesetzentwurf vorgesehene Anpassungsbestimmung zu § 6 Abs. 1 empfohlen. Es handelt sich hier darum, daß auch für das Anhören der Gemeinde in dem Gesetz der eigene Wirkungsbereich zu bezeichnen ist, obwohl es sich hierbei nicht um einen Verwaltungsakt im eigentlichen Sinne handelt.

Weiters wird der veraltete Ausdruck „Parzellen“ durch das Wort „Grundstücke“ ersetzt.

Namens des Landeskultur-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Artikel I

Das Gesetz vom 6. Februar 1968, LGBI. Nr. 31, über die Sicherung und Förderung der Erzeugung von Hybridmais- und Roggensaatgut wird abgeändert und ergänzt wie folgt:

1. Im § 3 ist das Wort „Parzellen“ durch das Wort „Grundstücke“ zu ersetzen.
2. Im § 6 Abs. 1 ist der Punkt durch einen Strichpunkt zu ersetzen; anzufügen ist der Halbsatz „das Anhörungsrecht der Gemeinde wird im eigenen Wirkungsbereich ausgeübt.“

Artikel II

„Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.“

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Liegt eine Wortmeldung vor. Das ist nicht der Fall. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 118, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bienenzuchtgesetz abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Bienenzuchtgesetz-Novelle 1969).

Berichterstatter ist Herr Abg. Johann Pabst. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pabst: Hohes Haus, verehrte Damen und Herren! Die diesbezügliche Änderung bzw. Ergänzung des Bienenzuchtgesetzes hat folgenden Wortlaut:

„Artikel I

Das Gesetz vom 12. Juli 1956, LGBI. Nr. 61, über die Bienenzucht (Steiermärkisches Bienenzuchtgesetz) wird abgeändert und ergänzt wie folgt:

1. Im § 14 Abs. 1 ist die Wortfolge „dem für den Wanderplatz zuständigen Gemeindeamt“ zu ersetzen durch die Wortfolge „der für den Wanderplatz zuständigen Gemeinde“,
2. a) Im § 19 Abs. 1 sind nach dem Wort „sogleich“ einzufügen die Worte „von der Gemeinde“.
- b) Im § 19 Abs. 2 sind nach dem Wort „sind“ einzufügen die Worte „von der Gemeinde“.
3. § 24 hat zu lauten:
„§ 24. Eigener Wirkungsbereich der Gemeinden. Die im § 4 Abs. 3, § 5 und § 18 geregelten Aufgaben der Gemeinde sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.“
4. Der bisherige § 24 erhält die Bezeichnung § 25.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.“

Diese Novelle wurde im Kultur-Ausschuß beraten und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag möge die Steiermärkische Bienenzuchtgesetz-Novelle 1969 beschließen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 119, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1967 ergänzt wird.

Berichterstatter ist Abg. Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Durch eine Bestimmung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1962 ist auch im Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetz jener Teil, der in den eigenen Wirkungsbereich fällt, besonders zu bezeichnen. Die vorliegende Beilage Nr. 119 wird dieser Verpflichtung gerecht und liegt Ihnen vor.

Ich darf namens des Kultur-Ausschusses den Antrag stellen, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Liegt eine Wortmeldung vor? Das ist nicht der Fall.

Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses und des Volksbildungs-Ausschusses, Beilage Nr. 145, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 120, Gesetz über die Schaffung eines Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (Steiermärkischer Wissenschafts- und Forschungslandesfonds).

Berichterstatter ist Abg. Prof. Dr. Eduard Moser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Moser: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf entspringt dem besonderen Interesse des Landes Steiermark als Heimat von vier Hochschulen mit zahlreichen Gelehrten von internationalem Ruf die Belange von Wissenschaft und Forschung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu fördern und dazu einen eigenen Fonds anzulegen. In den §§ 3 und 4 des Gesetzes ist die finanzielle Basis dieses Fonds verankert, nämlich, daß jährlich 1 Prozent der im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt verrechneten Aufwendungen für Bauten diesem Fonds zuzuwenden sind.

Im § 4 lit. c finden Sie außerdem Zuwendungen aus Mitteln des Landes Steiermark. Es wird wesentlich vom Hohen Haus abhängen, wieviel wir jährlich als freiwilligen Beitrag aus Budgetmitteln für die Forschungsförderung auszugeben bereit sind.

Der Finanz-Ausschuß und der Volksbildungs-

Ausschuß haben sich mit der Vorlage befaßt und einige Abänderungen und Ergänzungen beschlossen, die Ihnen, meine Damen und Herren, in der neuen Beilage Nr. 145 als Bericht der Ausschüsse bereits vorliegen. Die Initiative der Landesregierung wurde einstimmig begrüßt und dem Hohen Haus zur Beschlußfassung empfohlen.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Fuchs. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Cervantes Schreiber hat in seinem vielbeachteten Buch „Die amerikanische Herausforderung“ einen Satz geprägt, der auf die heutige Beratung sehr gut zutrifft. Er sagt dort: „Die moderne Macht ist die Fähigkeit zu erfinden, das heißt die Forschung, genauer gesagt, die Fähigkeit der Menschen zu denken und zu entwickeln.“ Ich glaube, daß dies ein Gedanke ist, den wir an den Eingang dieser Beratungen stellen sollen, denn es ist die moderne Macht nicht nur eine militärische Macht, sondern eine Macht des Geistes, der Wissenschaft und im letzten Ausweg eine wirtschaftliche Macht. Das vorliegende Gesetz wird uns weder in Österreich, noch in der Steiermark vermutlich zu dieser wirtschaftlichen Macht bringen. Es ist aber doch sehr wesentlich, daß auch der Steiermärkische Landtag durch dieses Gesetz bekundet, daß wir die Forschungsförderung und die Wissenschaften mit zu unserem Anliegen gemacht haben. Sie wissen, daß es ein Bundesgesetz aus dem Jahre 1967 gibt, nach dem der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft als zwei Rechtspersonlichkeiten installiert wurden, die ihre Tätigkeit bereits aufgenommen haben und der erste Jahresbericht dieser Fonds ist uns vor einigen Tagen zugegangen.

Der Fonds der Steiermärkischen Landesregierung, den wir heute sozusagen beschließen sollen, hat keine Rechtspersonlichkeit in dem Sinn, sondern wird von der Landesregierung verwaltet. Ich glaube, daß es selbstverständlich nicht die Absicht ist, in Konkurrenz zu den bestehenden Fonds aufzutreten, sondern wirklich spezielle steirische Anliegen, Dinge, die wir leichter überblicken im lokalen Bereich, zu fördern und auch unser, wie ich schon eingangs gesagt habe, Interesse an dem ganzen Fragenkomplex zu bekunden. Es liegen zwei Beschlüsse des Steiermärkischen Landtages vor — der eine vom 25. Jänner 1965 und der andere vom 12. September 1966, in denen eine Forschungsförderung der Landesregierung angeregt wurde. Das vorliegende Gesetz und dies geht aus den Erläuternden Bemerkungen hervor, ist sozusagen nunmehr der gesetzliche Rahmen für eine bereits begonnene und bislang durch einzelne Beschlüsse der Landesregierung durchgeführte Tätigkeit. Interessant ist dabei, und dies finden Sie auch in den Erläuternden Bemerkungen, daß bisher Beträge von über 13 Millionen Schilling auf dem provisorischen Konto eingelaufen sind, wovon über 9 Millionen Schilling aus diesem berühmten Skontobetrag gekommen sind, den der Herr Berichterstatter erwähnt hat. Es ist richtig, daß es wesentlich von uns abhängen wird,

wieviel wir dazugeben. Es ist auch notwendig festzuhalten, daß ein wesentlicher Anteil der Forschungsförderung nicht aus Steuermitteln, sondern eben aus einem finanztechnischen Manöver durch rasche Abwicklung der Zahlung an die Lieferanten des Landes und damit durch die Erlangung eines Skontos möglich wird.

Die Bedeutung der Wissenschaft und Forschung ist bekannt und ich will Sie nicht mit allzu vielen Zahlen langweilen. In diesem Zusammenhang aber fühle ich mich doch verpflichtet, Ihnen noch einige zu bringen.

Amerikanische Gelehrte und Wissenschaftler wollen errechnet haben, daß Investitionen in die Forschung in 15- bis 18facher Höhe nach etwa zehn Jahren wieder zurückkommen. Es handelt sich um sehr lukrative, aber sehr langfristige Investitionen. Es ist daher selbstverständlich, daß der einzelne Betrieb nicht aus eigenen Kräften dies allein bewerkstelligen kann. Dem wird auch international Rechnung getragen. Es ist interessant, wenn wir sehen, daß in USA, Großbritannien und Frankreich der Staat zwei Drittel aller Forschungsmittel zur Verfügung stellt. In Österreich ist es nicht einmal die Hälfte und entsprechend sind wir auch in der Forschung insgesamt, das kann man ruhig sagen, weit hinter dem europäischen Niveau oder dem Niveau von Industriestaaten. In Österreich ist es nicht einmal die Hälfte und in den anderen Staaten über zwei Drittel. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß in der Schweiz über drei Viertel der Forschungsförderungsmittel im privaten Bereich aufgebracht werden, daß dort aber den Betrieben durch eine wesentlich günstigere Steuergesetzgebung auch die Möglichkeit dazu gegeben ist. Bezogen auf das Bruttonationalprodukt werden in den USA 3 Prozent, in Deutschland 2 Prozent, in Österreich aber nur 0,3 Prozent für Forschung aufgewendet, in der Schweiz 1,8 bis 1,9 Prozent. Es ist die Absicht des Gesetzgebers gewesen und die Berechnungen laufen darauf hinaus, daß durch die beiden Fonds, die von der Bundesregierung installiert wurden, unser Forschungsanteil am Bruttonationalprodukt auf 1 Prozent gebracht wird.

Die Arbeit ist langwierig und hat erst begonnen und es wird sich also weisen, ob diese Berechnungen stimmen. Jedenfalls ist neben der direkten Förderung auch die Besteuerung ein Punkt, der in diesem Zusammenhang beachtet werden soll. Denn wir sind in Österreich an und für sich viel schlechter gestellt als in anderen Ländern. Wir haben weder eine NASA, die durch großzügige Aufträge die Forschung belebt und in beiden Bereichen vorantreibt. Wir haben keine Atombombe — nicht daß ich eine will —, aber sie hat auch dazu beigetragen, daß in beiden Bereichen geforscht wurde und Werner von Braun hat einmal gesagt, daß das Mondflugprogramm der Amerikaner das erste friedliche Forschungsprojekt war, das die Technologie weitergebracht hat. Es waren bisher immer die Kriege und die damit zusammenhängende Rüstung, die Entwicklung und Forschung befruchtet haben. Österreich ist ein kleines Land mit einer Industriestruktur, die für die Forschung ungünstiger ist, denn wir haben nicht die Großbetriebe, die sich eine sehr großzügige Forschung leisten können, und es ist daher notwendig, daß die öffentliche Hand hier

eingreift und uns auf allen Bereichen eben unterstützt. Es ist zu hoffen, daß die Gemeinden, die zwar aus ihren finanziellen Mitteln her bestimmt keinen großen Spielraum haben, auch einmal ihren Beitrag zu diesem Fonds, den wir heute installieren, leisten, um damit auch zu dokumentieren und auch in der Bevölkerung klar zu machen, daß die Forschung und die Wissenschaft nicht nur das Anliegen von einigen wenigen ist, sondern unser aller Anliegen. Und ich kann nur wieder den eingangs gesagten Satz von Cervantes Schreiber zitieren.

Nun, von der Industriestruktur her — die Hauptsache der Forschung spielt sich nun in diesem Bereich ab — ist es vielleicht interessant zu sehen, daß der Forschungsaufwand aufs Ganze betrachtet zu 38 Prozent von der Chemieindustrie durchgeführt wird. Es folgen dann die Bergwerke und die eisenerzeugende Industrie mit 23 Prozent, die Elektroindustrie mit 10 Prozent und die Fahrzeugindustrie mit 9 Prozent. Auch hier sehen wir wieder die spezielle österreichische Situation, die Chemieindustrie hat, internationalen Verhältnissen vergleichbar, einen weit über ihren Anteil hinausgehenden Forschungsanteil. Dann kommt aber gleich in Österreich die Bergwerks- und eisenerzeugende Industrie und dahinter die Fahrzeugindustrie. Die Fahrzeugindustrie ist in anderen Ländern z. B. in den Vereinigten Staaten, in Japan oder auch in Deutschland ein sehr starker Motor der Forschung und der Entwicklung. Die Elektroindustrie mit nur 10 Prozent steht eigentlich sehr weit hinten in dem Feld und sollte viel weiter vorne sein, auch wieder eine Frage, wir haben eben keine Schwachstromindustrien in dem Sinn, es sind ja die Schwierigkeiten in diesem Bereich weithin bekannt, auf die auch nicht eingegangen werden braucht. Nahrungsmittelindustrie mit 4 Prozent und Metallindustrie mit nur 2 Prozent; der Rest verteilt sich dann auf die anderen Bereiche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit Forschung, Entwicklung und Hochschulen, wird auch immer über den geistigen Export gesprochen, den Österreich in andere Länder durchführt. Es ist uns allen bekannt, daß jährlich 50 Diplomingenieure, deren Ausbildung den Staat etwa 100.000 Schilling pro Kopf gekostet hat, nach Deutschland übersiedeln. Und es wird in diesem Zusammenhang immer auf diese 5-Millionen-Subvention, die wir der deutschen Wirtschaft gewähren, mit Anführungszeichen, hingewiesen. Ich möchte mir doch erlauben, zu sagen, daß ein Teil dieser Leute in Deutschland und in anderen hochindustrialisierten Ländern Erfahrungen und Wissen erwerben, das für uns wertvoll ist und daß ein Großteil dieser Leute doch früher oder später wieder nach Österreich zurückkommt. Man kann also nicht nur sagen, die 50 gehen weg, sondern man müßte in der Bilanz schon auch die sehen, die zurückkommen. Und wenn Sie heute schauen, wer die leitenden Funktionen in den österreichischen Betrieben hat oder wie die leitenden Funktionen heute neu besetzt werden, so kommen die meisten aus dem Ausland wieder zurück, die ganzen Berufungen an unsere Hochschulen sind eigentlich für Herren, die im Ausland eben Erfahrungen gesammelt haben, die an Forschungsstätten, die wir ih-

nen hier gar nicht bieten könnten, ihre Wissenschaft vermehrt haben und die dann letztlich doch diese Bilanz für uns im ganzen positiv gestalten.

Ein weiteres erfreuliches Bild, es sei noch darauf hingewiesen, sind die kooperativen Institute, die sich da und dort entwickelt haben, es gibt deren nun in Österreich 25, und Sie wissen, daß wir in der Steiermark selbst sechs haben, Rechenzentrum, Atom usw. usf. die aus einer Selbsthilfemaßnahme heraus entsprungen sind, heute aber zu international anerkannten Forschungsstätten geworden sind und auch wieder zeigen, daß man mit etwas Improvisation, vor allem dem Willen etwas zu tun, auch mit bescheidenen Mitteln etwas erreichen kann. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir zwei steirische Betriebe haben, die insgesamt zehn Prozent des gesamtösterreichischen Lizenzexportes durchführen. Das ist die Fa. Binder in Gleisdorf und vor allem also das Institut von Professor List in Graz, zwei Betriebe, die doch in mehr oder weniger beachtlichem Maße Forschung durchführen und auch die Früchte dieser Forschung ernten.

Zum Abschluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich aber doch noch einige Gedanken in diese Debatte hineinwerfen. Wir sprechen immer, wenn wir von Forschung, Wissenschaft und Entwicklung sprechen, von den materiellen Gütern, die wir auf diesem Wege zu erwerben trachten. Es wird, wie Cervantes Schreiber gesagt hat, nach einer wirtschaftlichen Macht gestrebt, wir sind bemüht, wenn nicht den anderen in Nachteil, so zumindest uns in einen gewissen Vorteil zu versetzen. Und hier glaube ich, ist es doch angebracht, zu sagen, daß es einem weiten Bereich der Wissenschaft und Forschung gibt, dessen Ergebnisse nicht direkt eskontierbar sind und die nicht direkt in klingende Münze umgewandelt werden können. Die schönen Künste, die Literatur, Geschichte, ein Teil der Biologie, ein Teil der Geographie, Religion, Musik, das sind alles Dinge, die das Leben des Menschen schöner gestalten, wertvoller gestalten und irgendwo näherbringen dem Idealzustand eines Lebens. Es ist nicht so, daß mit dem Essen und Trinken, mit dem Wohnen und Arbeiten alles erledigt ist. Der Mensch hat eine zweite Seite und gerade die verschiedenen, unerfreulichen Erscheinungsformen der letzten Zeit, die Studentenunruhen, verschiedene Streikbewegungen in anderen Ländern, zeigen uns doch immer wieder, daß allein mit der Erlangung materieller Güter, sagen wir einmal in prozentuellem Anteil verglichen mit einem gewissen Ausgangszustand, das Heil nicht gefunden ist. Es ist sicher so, daß es heute in Europa jedem fast besser geht als zum Beispiel 1950.

Im allgemeinen, glaube ich, kann man diese Unterstellung machen. Und trotzdem ist heute eine Unrast und Unruhe eingezogen, die also offensichtlich nicht mit materiellen Gütern abzuspeisen ist. Wir sollten die Bereiche des Menschen, die als Seele, Herz, schöngeistige Veranlagungen beschrieben werden, auch fördern, und wir sollten daher auch die Wissenschaft und die Forschung auf diesen Gebieten fördern. Na, gemeinhin sagt man, die Unsterblichkeit der Maikäfer, das ist also so ein Forschungsprojekt, das keinen direkten Nutzen bringt. Ich bin der Meinung, daß, wenn die Erforschung der Unsterblichkeit der Maikäfer uns

wirklich menschlich weiterbringt, uns als Menschen besser in die Lage versetzt, die materiellen Güter, die wir durch die Zweckforschung, durch die Forschung an den wissenschaftlich technologischen Instituten erwerben, besser zu beherrschen, dann glaube ich, sollten wir uns auch mit der Unsterblichkeit der Maikäfer befassen. Wir sollten uns mit allem befassen, was irgendwie den menschlichen Geist in höhere Sphären bringt und uns hilft, mehr Mensch zu werden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Herr Abg. Gross hat als nächster Redner das Wort.

Abg. Gross: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz über die Schaffung eines Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung wird von uns Sozialisten selbstverständlich grundsätzlich begrüßt, da wir wissen, daß damit die Förderungsmaßnahmen des Landes Steiermark, die ja bisher durch Regierungsbeschluß erfolgt sind, eine gesetzliche Grundlage erhalten. Aber dieses Gesetz beweist darüber hinaus, daß unser Bundesland der Förderung von Wissenschaft und Forschung ein besonderes Augenmerk zuwendet und bereit ist, im Rahmen seiner Möglichkeiten auch entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich betone dies besonders, weil sich hier unser Landesgesetz sehr positiv vom Forschungsförderungsgesetz des Bundes unterscheidet, welches die Dotierung dieses Gesetzes von der jeweiligen Budgetlage abhängig macht und dadurch eine notwendige Planung auf dem Gebiet der Forschung auf weite Sicht fast unmöglich macht. Ich möchte aber auch die Gelegenheit benützen, in diesem Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Gesetzes, einiges Grundsätzliches ganz kurz zur Förderung von Forschung und Wissenschaft in Österreich zu sagen.

Soweit mir bekannt ist, sieht das Bundesbudget für das Jahr 1969 eine Erhöhung der Mittel vor und das wird sicherlich von uns allen begrüßt. Aber auch diese Mittel meine Damen und Herren, werden nicht annähernd ausreichen, um die Forschung in Österreich auf ein westeuropäisches Niveau zu bringen. Wir werden auch mit den jetzt zur Verfügung gestellten Mitteln auf dem Gebiet der Forschung immer noch nur den Umfang von Entwicklungsländern erreichen, weil wir auch im Jahre 1969 — und mein Vorredner hat es schon betont — 0,3 Prozent des Bruttonationalproduktes für Forschung in Österreich aufwenden werden. Ich möchte hier als Vergleichsbasis sagen, daß im westeuropäischen Durchschnitt dieser Forschungsaufwand derzeit bei 2,5 Prozent liegt.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Damen und Herren des Hohen Hauses auch auf den Appell des österreichischen Forschungsrates verweisen, der gestern erfolgt ist, mit dem er sich an die Öffentlichkeit gewandt hat und wo festgestellt worden ist, wenn nicht rasch etwas geschieht, versäumen wir jede Chance, den Anschluß an die westeuropäische Forschung überhaupt zu gewinnen.

Aber, meine Damen und Herren, die Frage der Forschungspolitik im Zusammenhang mit der Industrialisierung und der Förderung des Wirtschaftswachstums, der Verbesserung der österreichischen Wirtschaftsstruktur sowie der Steigerung unserer

internationalen Konkurrenzfähigkeit hat aber nicht nur — und das soll man sehr deutlich sagen — einen quantitativen Aspekt. Wir stehen nicht nur vor dem Problem, wieviel wir für die Forschung ausgeben sollen, sondern auch, auf welchem Gebiet wir die Forschung ansetzen müssen. Die Wirtschaftspolitik sieht sich hier vor der äußerst schwierigen Frage, ob sie der österreichischen Forschung eine bestimmte Zielrichtung geben kann und wenn ja, welche Zielrichtung dies sein soll. Angesichts der verhältnismäßig geringen Mittel, die wir in den nächsten Jahren auf diesem Sektor aufbringen können, wird diese Zielsetzung für uns immer dringender.

Diese Erkenntnis stimmt umso nachdenklicher, wenn man weiß, daß die amerikanische chemische Industrie heute rechnet, daß in zehn Jahren zwei Fünftel des Umsatzes mit Produkten erzielt werden dürften, die heute noch unbekannt sind, das heißt die sich zum Teil noch im Laboratoriumsversuch oder in noch früheren Stadien der Forschung befinden. Wenn ich den Gesamtkomplex der chemischen Industrie etwas näher differenziere, dann komme ich für unser Österreich zur Feststellung, daß wir hier auf dem Gebiet der pharmazeutischen Industrie echte Chancen hätten. Aber gerade hier sind wir in der letzten Zeit stark zurückgefallen. Die österreichischen Firmen haben einen Großteil ihres Umsatzes an die ausländische Konkurrenz verloren. Das ist nicht zuletzt eine Folge der Zersplitterung dieses Sektors durch viele kleine forschungsunfähige Firmen und die Folge eines völlig unzureichenden Forschungsaufwandes. Die wissenschaftliche Grundlage wäre aber für die österreichische pharmazeutische Industrie durchaus gegeben, denn sonst würde kaum einer der größten pharmazeutischen Konzerne der Welt heute ein Forschungszentrum in Wien errichten und sich dort das intellektuelle Kapital unseres Landes nutzbar machen. Erfreulicherweise gibt es auf dem Forschungssektor echte Initiativen von privaten Firmen, verstaatlichten Industrien, Hochschulen, die oft ganz beträchtliche Mittel für Forschung aufwenden und dabei unter Beweis stellen, daß nicht nur Industriegiganten auf diesem Gebiet erfolgreich sein können. Persönliche Initiativen und gute Ideen sollen hier durch die Bereitstellung von entsprechenden finanziellen Mitteln wirkungsvoll gefördert werden. Das vorliegende Gesetz gibt uns die Möglichkeit dazu. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDR. Götz das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDR. Götz: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz hat, wie das bei den Herren Vorrednern schon durchgeklungen ist, ja eine gewisse Vorgeschichte. Eine Vorgeschichte, die heute mit dem Beschluß über dieses Gesetz an Bedeutung verliert. Ich möchte sie aber dennoch erwähnen und zwar deshalb, weil von der freiheitlichen Landtagsfraktion vor vier Jahren und zwar nach der Beschlußfassung dieser Förderungsrichtlinien der Landesregierung eine Anfrage gestellt wurde, die im wesentlichen zwei Punkte umrissen hat,

1. daß wir die Förderung auf dem Kassenskontowege für nicht zureichend halten und

2. daß die Vorgangsweise, jetzt rein budgetrechtlich, ohne Schaffung eines eigenen Fonds nicht richtig ist.

Diese unsere Auffassung ist im Bericht des Rechnungshofes bestätigt worden und in der Diskussion dieses Rechnungshofberichtes wurde neuerlich von uns der Vorschlag unterbreitet, in Form eines eigenen Gesetzes, also einer ausreichenden Rechtsgrundlage, den Forschungsförderungsfonds etwa zu errichten. Das zur Vorgeschichte.

Es ist klar, daß wir diese Vorlage begrüßen, daß wir ihr zustimmen, daß wir auch der Hoffnung Ausdruck geben, die vorerst wirklich nur Wunsch bleiben kann, daß die Zuwendungen des Landes, die nach dem § 4 dieses Gesetzes im wesentlichen entscheidend für die Wirksamkeit dieses Fonds sein werden, daß diese Zuwendungen des Landes in hinreichender Größenordnung erfolgen, daß man bei bestem Willen und auch bei allen guten Überlegungen letztlich von den Gemeinden nicht wird erwarten können, daß ihre Beiträge gravierenden Umfang erhalten; auch wenn der Wille zu solchen Beiträgen in den Gemeinden vorhanden wäre. Ich glaube auch nicht, daß das halbe Prozent der Gebäudeinstandsetzungsbeträge aus dem Landesbudget eine bedeutsame Abrundung dieses Fonds herbeiführen wird.

Aber nun doch über diese unmittelbar gegebene Situation, die nicht die Tatsache schmälern soll, daß es erfreulich ist, daß dieses Gesetz heute dem Landtag vorliegt, auch ein Blick über die Grenze dieses Gesetzes und über die Möglichkeiten dieses Gesetzes hinaus. Denn eines ist klar, auch wenn hier die Ziffer von 13 Millionen Schilling genannt wurde, daß das selbstverständlich nur ein winziges Mosaiksteinchen in der Frage der gesamtösterreichischen Forschungsförderung sein kann.

Es ist die im Jahre 1967 geschaffene Forschungsförderung auf Bundesebene zitiert worden und dabei zum Ausdruck gebracht worden, daß sie praktisch in zwei Teile zerfällt. So wie der Steiermärkische Landtag hier eine Forschungsförderung beschließt, wird das eine oder andere Bundesland folgen bzw. ist es in der Praxis, ich denke an Oberösterreich, durch bestimmte Leistungen — etwa bei der Hochschule Linz — vorausgegangen, wobei man das nicht als Forschungsförderung, aber als Förderung für die Hochschulen bezeichnen kann. Ich glaube, daß es notwendig ist zu erkennen, bei aller föderalistischen Eigenständigkeit, daß die Forschungsförderung in Österreich nicht nur aufgestockt, sondern auch mittelmäßig konzentriert werden muß — mittelmäßig nicht als Qualifikationsbegriff, sondern im Hinblick auf die finanziellen Mittel. Denn der Weg von 3 Promille, die heute genannt wurden, zu 1 oder 1.5 oder 2.5 Prozent, womit wir uns erst im europäischen Durchschnitt befinden würden, ist ein weiter. Wenn nun gesagt wird, das sei der Schnitt der europäischen Industriestaaten und Österreich müßte da mithalten können, dann muß doch auch die Frage aufgeworfen werden, sind wir denn tatsächlich in jenem Ausmaß Industriestaat? Bedenken wir doch, daß nicht mehr als 0.17, also 1.7 Promille aller österreichischen Betriebe — und es sind insgesamt nur 360 — mehr als 500 Bedienstete, also Arbeiter und Angestellte beschäftigen.

Nur 0.41 Prozent 200 bis 500 und daß 79 Prozent und das sind 165.135 österreichische Betriebe bis zu fünf Beschäftigte aufweisen. Mit anderen Worten, daß in der überwiegenden Zahl der Familienbetrieb — denn als solchen kann man ihn zweifellos ansprechen — mit weitgehendem Abstand die Betriebsform der österreichischen Wirtschaft ist.

Wir sind also keineswegs jener Industriestaat, den wir gerne darstellen und erreichen möchten, was uns aber im besonderen Maße dazu zwingt die Frage der Forschungsförderung, der Ausgaben jener vom Kollegen Fuchs genannten leider, aber notwendigerweise langfristigen Investitionen durchzuführen, um einen Anschluß zu finden, der nicht nur in irgendeiner Forschungs-, in irgendeiner Wissenschaftstätigkeit besteht, sondern der praktisch die einzige Chance bietet, auch im Bereich — auf sich gesehen — der gesamten Wirtschaft einen Anschluß zu finden, den wir im Augenblick nicht, oder nicht mehr haben. Wir dürfen außerdem nicht vergessen, daß ein weitgehender Änderungsprozeß in der Vorstellungswelt, im Denken aller unserer Staatsbürger notwendig ist, ein Prozeß, der vielleicht überschrieben werden kann mit dem Begriff dauernde Weiterbildung, oder dauerndes Lernen.

Auch das, meine Damen und Herren, scheint mir wesentlich auszusprechen, weil letzten Endes jene Vorstellung, die bisher eben üblich war, ob in einem akademischen Beruf, ob in irgendeinem anderen, in jedem Beruf nach einer bestimmten Ausbildungs- oder Lern- und Lehrzeit dann eben ein Beruf ausgeübt wird, bis das Pensionszeitalter erreicht oder kurzum der aktive, berufliche Lebensweg abgeschlossen ist. Diese Vorstellung trifft heute im Bereich der von den Hochschulen her beschickten Berufe auf keinen Fall mehr zu, er trifft aber auch nicht auf irgendeinen anderen Berufszweig zu. Es ist jede handwerkliche gewerbliche Ausbildung zwangsweise heute geprägt davon, daß die Bereitschaft des Lernenden, des in Berufsausbildung Stehenden zum Ausdruck kommt, neu innerhalb seiner Berufszeit immer wieder laufend — ich nehme amerikanische Untersuchungen — 25 Prozent seiner gesamten Berufszeit für die Weiterbildung, für das Weiterlernen, für das Dazulernen, für das Mehrkönnen aufwenden zu müssen. Das bedeutet aber, wenn diese Vorstellung Allgemeingut geworden ist, und ich möchte hinzufügen, ob das nun bestritten oder nicht bestritten wird, ob das Freude bereitet, oder nicht Freude bereitet, ist völlig irrelevant. Es ist so und es wird morgen für jeden so erkennbar sein, das bedeutet aber auch, daß jener private Bereich, der heute angeschnitten wurde und der ja im wesentlichen doch sehr stark von der Steuergesetzgebung in seinen Möglichkeiten abhängig ist, daß dieser private Bereich im wesentlich höheren Umfang als bisher in die Frage Forschungs- und Bildungsförderung Mittel wird investieren müssen und er muß dazu auch eine entsprechende rechtliche Basis bekommen, wie etwa ein Stiftungsförderungsgesetz, für Investitionen in dieser Richtung, wie etwa die schon genannten Änderungen der derzeitigen steuerlichen Abschreibmöglichkeiten für Spenden für Hochschulzwecke, die ja begrenzt sind hinsichtlich des Umsatzes und auch prozentmäßig begrenzt sind. Es wird notwendig sein, zu einem einheitlichen, nicht zweigeteilten und wenn man auch die Länder dazunimmt, vielleicht

letzten Endes elfgeteilten Forschungsförderungsgesetz zu kommen, zu einem neuen Forschungsförderungsgesetz.

Ich würde es begrüßen, wenn das Land Steiermark in dieser Richtung besondere Initiative — auch im Hinblick auf den Bund — entfalten würde. Es wird notwendig sein, in jene Ausführungen meines Vorredners, die die Zielrichtung Forschung und Förderung angeschnitten haben — chemisch-pharmazeutische Industrie — und diese Zielrichtung nicht nur gefühlsmäßig, ich möchte sagen aus einer momentanen günstigen Struktur heraus beurteilen zu können, zu einer Bildungs- und Forschungsförderung zu kommen, wenn ich das wiederholen darf, zu einer Bildungs- und Forschungsplanung, die daraus resultiert und es wird letzten Endes notwendig sein, mit dieser Forschungsförderung, das ist jedem klar, nicht nur die Grenzen Steiermarks, die Grenzen der Bundesländer innerhalb Österreichs zu sprengen, weil jeder Lokalpatriotismus in dieser Frage ein falscher wäre, sondern es wird auch notwendig sein, die österreichischen Grenzen zu sprengen. Denn, wenn wir überlegen, daß — man kann nun dazustehen wie man will, aber es ist zweifellos richtig — etwa mit dem Weltraumprogramm nicht nur, oder wahrscheinlich nur ganz am Rande, die Prestigefrage aufgeworfen wird, na, wer landet als erster am Mond, sondern, daß damit Industrien, neue Industrien entstanden sind, daß damit Forschungsgebiete rasant beschleunigt wurden, dann, meine Damen und Herren, ist es doch ausgeschlossen, daß Österreich als einer der europäischen Staaten, aber neben uns noch viele andere, von dieser ganzen Entwicklung auch für die Zukunft ausgeschlossen bleiben. Und neben Österreich wird es wahrscheinlich, ich bin davon überzeugt, keinen europäischen Staat geben, der von sich aus allein ein derartiges Forschungsprogramm im Verhältnis zu den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten überhaupt finanzieren kann. Na, was folgt daraus, doch die Notwendigkeit, hier die Grenzen der Forschungen und der Forschungsziele über den eigenen Staat hinaus zu erstrecken und zu gemeinsamen Konzeptionen zu kommen, oder von vornherein darauf Verzicht zu leisten und damit auch Verzicht zu leisten auf eine Entwicklung, die wir morgen brauchen. Auf eine Entwicklung, die wir dann bestenfalls aus zweiter Hand und jedenfalls nicht nur als treibende, sondern nur mehr als Hilfskräfte zur Kenntnis nehmen werden müssen.

Es hat — ich habe es schon einmal in diesem Haus zitiert — ein Rektor vor einigen Jahren anlässlich seiner Inaugurationsrede die Befürchtung ausgesprochen, daß die Forschung in Österreich sicherlich — und hier denke ich an die Maikäfer — einmal zweckfrei war und ihrem ganzen Erfolg nach zweckfrei sein muß, zweckgebunden und zwar in Teilgebieten zweckgebunden wurde, und er hat die Befürchtung ausgesprochen, daß eine Fortsetzung dieser Entwicklung letzten Endes von der zweckfreien über die zweckgebundene zur zwecklosen Forschung führen könnte.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist notwendig zu erkennen und zwar nicht nur, daß ich von vornherein voraussetze im Bereich dieses Landtags, sondern wirklich in breitesten Kreisen der gesamten Bevölkerung zu erkennen, daß mit Forschung und Wissenschaft die Weichen für die Zu-

kunft in allen Bereichen des Lebens, in der Wirtschaft genau so wie in der Sozial- und Agrarpolitik gestellt werden, es ist notwendig die Frage Bildung und Forschung nicht nur mit Worten, sondern auch mit Mitteln, mit Schaffung der notwendigen Möglichkeiten an die Spitze der zu meisternden Aufgaben zu stellen. Wir glauben, daß das vorliegende Gesetz im kleinen Rahmen der Steiermark einen kleinen Schritt bedeutet, wir glauben, daß diesem kleinen, noch weitere kräftige Impulse auch in einer Koordination mit anderen Bundesländern und dem Bund zu folgen haben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Der Herr Landeshauptmann Krainer hat sich als nächster Redner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann Krainer: Ich möchte nur, Hohes Haus, meine Damen und Herren, ein paar Bemerkungen zu der Gesetzesvorlage und zu den Äußerungen der verehrten Redner sagen.

Die Voraussetzung, daß wir den Anschluß finden an die Forschung der übrigen Welt und der Industriestaaten, ist, daß wir den Willen zur Forschung haben. Wir haben in den Dreißigerjahren, wo es kaum Mittel für die Forschung gegeben hat, in Graz immerhin an unserer Universität vier Nobelpreisträger geboren. Sie sind in der Welt als große Forscher anerkannt worden. Einige davon sind ins Ausland gezogen, einer der letzten ist ja erst vor kurzem gestorben. Es war also so, daß hier der Wille vorhanden war, ein Ergebnis zu erzielen, das die Welt interessiert hat. Heute ist es so, daß wir immer nur vom Geld reden, welches sicher notwendig ist. Wir dürfen aber nicht übersehen, daß in vielen Strukturen der Industrie, auch der Chemie, natürlich geforscht wird, daß aber das, was uns im besonderen interessieren würde, beispielsweise eine umfassende Industrieforschung im Zusammenhang mit der Abgleichung verschiedener notwendiger Profile für den Stahlbau, nicht erfolgt. Hier tut jeder für sich selbst einiges; aber wenn wir etwa unsere steirische Industrie ansehen, dann können wir sagen, es wird echt und umfassend bei den Böhlerwerken geforscht, es wird auch an unseren Hohen Schulen ernst und nicht ohne Erfolg geforscht. Wir dürfen aber auch nicht übersehen, daß diese Forschung oder deren Ergebnis ja nur selten uns zugute kommt, sondern daß schon in dem Zeitpunkt, wo der Erfolg sichtbar wird, die Weltfirmen sich hier ansetzen und rechtzeitig dafür besorgt sind, die Ergebnisse auszuwerten. Vielleicht sind gerade diese Forschungsergebnisse in unseren Statistiken gar nicht sichtbar, weil sie woanders aufgelegt und woanders erzeugt werden. Ich bin der Meinung, daß wir immer hintenan sein werden, noch lange Zeit, auch wenn wir viel, viel mehr Geld aufwenden könnten, als wir es zur Zeit tun. Tatsache ist, daß in allen Industriestaaten entscheidend für die Forschung der Staat nicht in der Form von Budgetmitteln, sondern in der Form von Aufträgen letzten Endes der Forschung den großen Auftrieb gibt. Das gilt für die Weltraumforschung — wie heute schon einmal gesagt wurde — für die Raketechnik, für die Atomreaktoren, für alle diese modernen Entwicklungen gibt der Staat ungeheure Beträge aus. Das gilt für die Schweiz genauso wie

für Schweden, nicht zu reden vom großen Amerika. Hier werden ungeahnte Millionen Dollar in die Forschung hineingesteckt. Man gibt den Forschern selbst breitgefächerte Möglichkeiten, hier einzusteigen.

Meiner Überzeugung nach ist eines für uns von ganz großer Bedeutung — und das wäre auch die Möglichkeit überhaupt, Leute, die sich an der Forschung faszinieren könnten, zu interessieren — wenn wir nach Österreich Forschungszentren des Auslandes in größerem Maße bekommen würden. Wir haben hiefür einige Ansätze. Ein oststeirischer Sohn forscht für Amerika in der Oststeiermark, wir werden jetzt auch aus diesem Fonds — aus dem Bundesfonds hat er schon Mittel bekommen — weitere Mittel zur Verfügung stellen. Dieser Mann, der in Amerika, als er dort gelebt hat, sechs Patente, die natürlich den Amerikanern gehören, erforscht und aufgelegt hat, ist jetzt hinter einer Forschung, an der sich auch die Böhlerwerke beteiligen, die für einzelne Sparten der industriellen Entwicklung von ganz besonderer Bedeutung wäre, nämlich, daß wir im Inland all dieses Vormaterial fertigmachen könnten und nicht, wie es jetzt ist, nach einer gewissen Stufe es ins Ausland geben müssen, weil wir nicht die notwendigen Einrichtungen besitzen.

Ich bin der Meinung, daß dieser Forschungsfonds wohl nur ein Hilfsfonds sein kann und daß wir ihn vor allem dafür verwenden, daß wir bestimmte interessante Forschungen besonders fördern, sowohl auf dem Sektor der Chemie als auch in der Entwicklung neuer Werkstoffe oder neuer industrieller Erzeugnisse überhaupt. Ich darf zur Genesis dieses Gesetzes etwas sagen.

Wir haben um dieses Gesetz — und hier haben vor allem die Herren der Landesamtsdirektion — Hofrat Schnurer im besonderen — Monate in Wien um die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes gerungen. Es war mit allen Schwierigkeiten, die man sich vorstellen kann, verbunden, um hier überhaupt zum Ziel zu kommen, weil ja Forschung und Wissenschaft Aufgabe des Bundes und nicht des Landes ist. Aber letztlich durch lange und schwere Verhandlungen ist man zu einem Ergebnis gekommen. Der Rechnungshof — ich schätze die Tätigkeit des Rechnungshofes sehr, weil wir selbstverständlich der Kontrolle laufend bedürfen und weil ich sehr gut weiß, welche Wirkungen einfach das Vorhandensein des Rechnungshofes und das jährliche Kommen letzten Endes für die Sorge um die ordnungsgemäße Administration haben. Der Rechnungshof hat uns Vorwürfe gemacht, meiner Meinung nach völlig zu Unrecht. Wir haben ja in einem Privatvertrag mit dem Unternehmen das eine Prozent vereinbart. Wir haben ja nichts in eine Nebenschublade gegeben von den Mitteln, die dadurch hereingekommen sind, sondern haben sie offen budgetiert und selbstverständlich über die Regierung nach den notwendigen Beschlüssen ausgegeben. Ich hoffe, daß jetzt der Rechnungshof auch zufrieden sein wird, weil wir nun ein Gesetz beschlossen haben.

Ich bin sehr froh, daß Sie alle, meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses, diesem Gesetz die gebührende Achtung geschenkt haben. Ich möchte nur in einer Nebenbemerkung noch sagen, es wird ja immer wieder einmal zum Ausdrucke gebracht, was

tut Linz, was tut Innsbruck für die Hochschulen, ich möchte nur vermerken, daß auf dem Sektor der Klinik, also der Medizin, das Land Steiermark wie kein anderes immer wieder viel, viel Geld aufgewendet hat und aufwendet. Das wird sehr leicht übersehen, aber wir können uns hier ruhigen Gewissens stets sagen: Wir haben nie die Notwendigkeiten übersehen, die natürlich auch mit den Kranken des Landes im Zusammenhang stehen, Aufwendungen zu machen für die Forschung und Lehre auf einem Gebiet, das noch dazu der Gesundheit unserer Menschen dient. Wir haben hier auch stets unseren Tribut geleistet.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, und wenn dann noch der Landtag im Budget einige Millionen dazugibt, dann wird der Fonds erfolgreich und sicher sehr fruchtbar sein. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Mangels weiterer Wortmeldungen erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Abg. Prof. Dr. Moser: Ich beantrage, der Regierungsvorlage mit den Abänderungen, wie sie in der Beilage Nr. 145 bereits enthalten sind, Gesetzeskraft zu geben.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wir kommen zur Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.)
Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 115, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulaufsichts-Ausführungsgesetz ergänzt wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Heribert Pölzl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pölzl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt. Es wird im § 7 Abs. 4 folgende Änderung kommen. „(4) Die im Abs. 3 lit. b erster und zweiter Satz und lit. c zweiter und dritter Satz geregelten Aufgaben der Gemeinde sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.“

Ich darf Ihnen namens des Volksbildungs-Ausschusses die Empfehlung geben, dieser Änderung die Zustimmung zu erteilen.

2. Präsident Afritsch: Es liegt keine Wortmeldung vor, wer für den Antrag des Berichterstatters ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)
Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage Nr. 116, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich mit der Abänderung des Pflichtschulorganisations-

Ausführungsgesetzes befaßt und ich darf namens dieses Ausschusses berichten, daß im einzelnen bei den Bestimmungen die Errichtung, Erhaltung und Auflassung von öffentlichen Pflichtschulen zur Privatwirtschaftsverwaltung der Gemeinde zählt, daher auch das damit im Zusammenhang stehende Anhörungsverfahren. Aus diesem Grund ist in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen, welche festlegt, daß auch die im § 3 Abs. 5, § 7 Abs. 1 zweiter Satz und Abs. 2 zweiter Satz, § 11 Abs. 5 sowie § 15 Abs. 4 vorgesehene Anhörung der Gemeinde in ihren eigenen Wirkungsbereich fällt. Damit ist dem Auftrag der Verfassungsbestimmung des Artikels 118 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung der Bundesverfassungsgesetz-novelle 1962, BGBl. 205, Rechnung getragen.

Namens des Volksbildungs-Ausschusses ersuche ich um Zustimmung zu dieser Abänderung.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Beilage Nr. 147, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 103, Gesetz, mit dem die Gemeindewahlordnung Graz 1957 neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hans Gross. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gross: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet unter anderem die Herabsetzung des aktiven Wahlalters vom vollendeten 20. Lebensjahr auf das 19. Lebensjahr und bezüglich des passiven Wahlalters vom 26. auf das 24. Lebensjahr. Außerdem wurde die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz ab der nächsten Funktionsperiode mit 56 festgelegt. Bei gleichzeitiger Durchführung von Gemeinderatswahlen mit Nationalrats- oder Landtagswahlen sollen die mit der Durchführung betrauten Wahlbehörden in ihrer Zusammensetzung dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahlen entsprechen.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich in mehreren Sitzungen mit dieser Vorlage beschäftigt und ich stelle in seinem Namen den Antrag, das Hohe Haus möge dem Gesetz, mit dem die Gemeindewahlordnung 1957 der Stadt Graz abgeändert wird, seine Zustimmung geben.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Sie haben den Antrag gehört. Wer für ihn stimmt, möge die Hand erheben. (Geschieht.)
Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses und des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Beilage Nr. 144, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 114, Gesetz über den Verzicht auf Ersatzforderungen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände gegenüber ihren Organen.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Christoph Klauser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Klauser: Der Bund hat mit Bundesgesetz vom 19. Mai 1967 die damit zusammenhängenden Fragen geregelt. Die Vorlage enthält eine analoge Regelung für das Land, für die Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Ausschuß hat die Vorlage nur geringfügig in formalen Fragen abgeändert. Sie liegt Ihnen vor. Ich beantrage, sie zum Beschluß zu erheben.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 730, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 22. August 1968 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1963 und 1964 der Stadtgemeinde Leoben.

Berichterstatte ist Abg. Simon Pichler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pichler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei dieser Vorlage handelt es sich um die Einschau des Rechnungshofes bei der Stadtgemeinde Leoben. Der Rechnungshof hat die Gebarung der Jahre 1963 und 1964 der Stadtgemeinde überprüft. Die Stadtgemeinde hat dazu ihre Stellungnahme abgegeben. Auch die Gegenäußerung des Rechnungshofes liegt vor. Der Bericht, wenn man ihn studiert, gibt durchwegs ein erfreuliches Bild und eine positive Aussage.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 19. Mai 1969 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 22. August 1968 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1963 und 1964, die Stellungnahme der Stadtgemeinde Leoben zu diesem Rechnungshofbericht vom 26. September 1968 sowie die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 31. Oktober 1968 werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung der Jahre 1963 und 1964 der Stadtgemeinde Leoben der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Herr Abg. Fellingner hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Fellingner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof überprüfte in der Zeit vom 24. Jänner bis zum 25. Februar 1966 die Gebarung der Stadtgemeinde Leoben unter besonderer Berücksichtigung der Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1963 und 1964 sowie das Rechnungsjahr 1965 mit den aufgebuchten Konten. Zusammenfassend hat der Rechnungshof dabei festgestellt, daß man in der gesamten Verwaltung der Stadt ein ausgeprägtes Bemühen um Ordnung und Wirtschaftlichkeit feststellen kann. Er hat die Überzeugung, daß nach Fertigstellung eines geeigneten Verwaltungsgebäudes sich weitere Rationalisierungseffekte einstellen werden. Vom Gedeihen der örtlichen Industrie allerdings wird es abhängen, ob

die Stadt ihre Investitionspläne zum Wohle der Bürger zügig fortsetzen kann.

Die Beanstandungen des Rechnungshofes waren rein formeller Natur und bezogen sich zumeist auch nur auf Auslegungsfragen bei der Handhabung verschiedener gesetzlicher Bestimmungen. So stellte der Rechnungshof beim Urlaubszuschuß für die Gemeindebediensteten in der Strandpension Linde fest, daß er nicht verkennt, daß die Förderung von Gesundheit und Zufriedenheit der Bediensteten Opfer aus öffentlichen Mitteln der Stadt rechtfertigt. Der Rechnungshof ist aber der Meinung, daß eine gründliche Überprüfung der bisher bei der Strandpension Linde verfolgten Sozialpolitik angezeigt wäre. In ihrer Äußerung führte die Gemeinde hierzu an, daß sie bei den Urlaubszuschüssen für die Gemeindebediensteten immer nur den sozialen Charakter dieses Erholungsheimes im Auge hatte und alle Maßnahmen daher vom Gedanken einer Sozialpolitik zwecks Förderung von Gesundheit und Zufriedenheit der Bediensteten begleitet gewesen sind.

Zum Hinweis, daß die Stadtgemeinde Leoben die Beförderungsrichtlinien für Beamte durch die Gewährung von aufsaugbaren Leistungszulagen gelegentlich umgangen hat, bemerkte diese, daß nach dem § 37 des Gemeindebedienstetengesetzes 1957, LGBl. Nr. 34, und in der geltenden Nebengebührenordnung die Zuerkennung von Mehrleistungsvergütungen für die Tätigkeit, die über den von dem Bediensteten auf Grund der dienstrechtlichen Stellung zu erwartenden Wert seiner Arbeitsleistung hinausgeht, ausdrücklich vorgesehen ist. Schon in der Nebengebührenordnung 1955 wurde festgelegt, daß ein Gemeindebediensteter, für dessen Dienstposten im Dienstpostenplan eine höhere Dienstklasse vorgesehen wurde, welcher aber trotz guter Qualifikation wegen zu kurzer Dienstzeit auf diesen Posten nicht ernannt werden kann, eine aufsaugbare Qualifikations- bzw. Leistungszulage erhalten kann. Im übrigen zählt die Stadtgemeinde Leoben zu jenen steirischen Gemeinden, welche die von der Landesregierung aufgestellten Beförderungsrichtlinien bisher strikte eingehalten haben.

Der Rechnungshof führte aus, daß die Stadt Leoben die Förderung des Produktionsfaktors Bildung im Beobachtungszeitraum außer dem laufenden Aufwand für eigene Schulen in der Höhe von 29 Millionen Schilling vor allem durch Beistellung von Baugründen im Werte von 9 Millionen Schilling zum Ausbau der Montanistischen Hochschule, für die Berg- und Hüttenschule und für das Bundesrealgymnasium vorgenommen hat und außerdem für den Bau eines modernen Studentenheimes rund 7,5 Millionen Schilling zur Verfügung stellte.

Zur Verkehrssituation der Stadt Leoben stellt der Rechnungshof fest, daß es schade ist, daß die Einbindung des Binnenverkehrs der Stadt Leoben in den Hauptverkehrsadern beklagenswerte Mängel aufweist, deren Beseitigung der Stadt hohe Kosten verursachen würde. Die Ein- und Ausfahrt nach Göß ist nicht kreuzungsfrei und mündet senkrecht in die Bundesstraße 17. Die Ausfahrt der Bundesstraße 17, Neunerwächter, in die Stadt ist für die aus Bruck kommenden Fahrzeuge zu schmal, dagegen für die aus dem Süden kommenden Fahrzeuge, die in den östlichen Teil der Stadt wollen,

unmöglich. Diese Fahrzeuge müssen auf der Bundesstraße in Richtung Bruck etwa 400 m weiterfahren und bei der dort befindlichen Tankstelle wenden, um in der Gegenrichtung wieder nach Leoben zurückzufahren. Dieses Reversieren auf der Bundesstraße 17 gefährdet den Verkehr erheblich. Die Abschaffung dieses Übelstandes wird umso schwieriger, da diese Flächen nicht zum Hoheitsgebiet der Stadt Leoben gehören.

Man spricht immer wieder von den reichen Industriegemeinden. Die Steuereinnahmen der Industriestadt Leoben sind, gemessen an der Zahl der Beschäftigten, aber eher bescheiden. Im Jahre 1965 betrug der Erlös an eigenen Steuern und Abgabenertragsanteilen 61,9 Millionen Schilling. Die vergleichbare Industriestadt Steyr nahm im selben Zeitraum um 14 Millionen mehr an Steuern und Ertragsanteilen ein. Mit dem Steueraufkommen von 1.166 Schilling pro Kopf der Bevölkerung rangierte Leoben im Jahre 1965 unter den 47 Statutarstädten und -Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern an 23. Stelle. Im Jahre 1966 fiel sie sogar auf den 32. Platz zurück. Mit dieser Problematik des Rückganges der Steuereinnahmen der Industriestädte hat sich auch der Haupt- und Finanzausschuß des Städtebundes befaßt und dabei festgestellt, daß der Bund durch die von ihm einseitig gestalteten steuerpolitischen Maßnahmen direkt in die Haushalte der Gemeinden eingegriffen und damit die Gemeinden in eine gefährliche Situation gebracht hat. Um die Finanzen der Gemeinden nach dem Vorgehen des Bundes in seiner ganzen Tragweite sichtbar zu machen, muß auf das Jahr 1966 zurückgegangen werden. Damals beschloß der Bund die sogenannten Wachstumsgesetze, die, wenn man von den Schätzungen des Finanzministeriums ausgeht, Mindereinnahmen in der Höhe von 1.508 Millionen Schilling gebracht haben. Nach den angestellten Schätzungen verteilen sich die Mindereinnahmen auf den Bund mit 978 Millionen Schilling und auf die Gemeinden ohne Wien mit 223 Millionen Schilling. In der Folge erschien 1966 die sogenannte „kleine Einkommensteuerreform“, die Mindereinnahmen von insgesamt 800 Millionen Schilling brachte. Von diesen Mindereinnahmen entfielen auf den Bund 380 Millionen Schilling und auf die Gemeinden ohne Wien 132 Millionen. Die beschlossene sogenannte „große Einkommensteuerreform“ brachte unter Berücksichtigung der Landesumlage und des Kopfquotenausgleiches Mindereinnahmen von 2.479 Millionen Schilling. Hievon entfielen auf den Bund 1.262 Millionen und auf die Gemeinden ohne Wien 313 Millionen Schilling. In der Folge hat nun der Bund, bei dem sich die Einnahmeminderungen ebenfalls in einer Vergrößerung des Bundesdefizits ausgewirkt haben, mit der Begründung, daß seine finanzielle Lage dies erforderlich mache, zwei Abänderungsgesetze beschlossen, von denen das erste Abänderungsgesetz 1.484 Millionen und das zweite Abänderungsgesetz 3.770 Millionen Schilling an Mehreinnahmen bringen sollte. Von diesen Mehreinnahmen erhielten die Gemeinden ohne Wien insgesamt jedoch nur 160 Millionen, somit hatten die Gemeinden einen Verlust von 550 Millionen Schilling, also mehr als eine halbe Milliarde.

Der Bund hat durch die beiden Abänderungsgesetze für sich nicht nur alle Verluste aus den

Wachstumsgesetzen und den beiden Einkommensteuerreformen wieder wettgemacht, sondern sich sogar zusätzliche Mehreinnahmen von 2,1 Milliarden Schilling erschlossen.

Abschließend ist daher folgendes festzustellen: Wenn der Bund seine Einstellung gegenüber den nachgeordneten Gebietskörperschaften, wie sie aus seinem Vorgehen anlässlich der Verteilung der Erträge aus den beiden Abänderungsgesetzen ersichtlich wurde, nicht grundlegend ändert, besteht die ernste Gefahr, daß die Gemeinden ihre gesetzlichen Aufgaben und jene, deren Wahrnehmung eine moralische und soziale Pflicht unseres Gemeinwesens sind, nicht mehr erfüllen und ihre Probleme nicht mehr bewältigen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Abg. Pichler: Ich wiederhole meinen Antrag und bitte um Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)
Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 732, des 3. Landtagspräsidenten Dr. Helmut Heidinger, gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter ist Abg. Franz Feldgrill, dem ich das Wort erteile.

Abg. Feldgrill: Hoher Landtag! Der Landtagsabgeordnete Dr. Helmut Heidinger hat in Entsprechung des § 22 der Landesverfassung und der Geschäftsordnung dem Herrn Landtagspräsidenten am 17. Mai 1969 mitgeteilt, daß er am 18. April 1969 in den Aufsichtsrat der Steiermärkischen Bank gewählt wurde. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich damit befaßt und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag: Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des 3. Landtagspräsidenten Dr. Helmut Heidinger als Mitglied des Aufsichtsrates der Steiermärkischen Bank Graz Ges. m. b. H. gemäß § 22 der Landesverfassung 1960.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 121, Gesetz, mit dem das Wasserleitungsbeitragsgesetz abgeändert wird.

Berichterstatter ist Abg. Karl Prenner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prenner: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beilage Nr. 121 beinhaltet die Abänderung des Wasserleitungsbeitragsgesetzes.

Sie lautet:

Artikel I

Das Wasserleitungsgesetz, LGBl. Nr. 137/1962, in der Fassung der Steiermärkischen Landesabgaben-

ordnung, LGBI. Nr. 158/1963, wird abgeändert wie folgt:

§ 9 hat zu lauten:

„Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

§ 9

Die in diesem Gesetz geregelten Aufgaben der Gemeinde sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.“

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit dieser Beilage beschäftigt und ich ersuche das Hohe Haus, dieser Beilage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Es hat sich niemand zu Worte gemeldet. Ich schreite daher zur Abstimmung und bitte um ein Händenzeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 734, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 10. Juni 1968 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1964 und 1965 des Bezirksfürsorgeverbandes Voitsberg.

Berichterstatler ist Abg. Josef Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus! Die Vorlage betrifft den Bericht des Rechnungshofes vom 10. Juni 1968 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1964 und 1965 des Bezirksfürsorgeverbandes Voitsberg. Der Rechnungshof hat die Gebarung der Jahre 1964 und 1965 einer Überprüfung unterzogen und hierüber einen Bericht an den Steiermärkischen Landtag erstattet, der Ihnen als Anlage A der Vorlage beiliegt. Zu diesem im wesentlichen positiven Bericht des Rechnungshofes, der besonders den Neubau des Bezirkshauptmanns als Leiter des Bezirksfürsorgeverbandes keine Äußerung abgegeben.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 19. Mai 1969 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 10. Juni 1968 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1964 und 1965 des Bezirksfürsorgeverbandes Voitsberg wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung der Jahre 1964 und 1965 des Bezirksfürsorgeverbandes Voitsberg der Dank ausgesprochen.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit dem Bericht befaßt. Im Namen dieses Ausschusses darf ich bitten, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Wer für den Antrag des Berichterstatters ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 724, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösungen für das Bauvorhaben Nr. 6/69 „Studenzen—Eichkögel“ der Landesstraße Nr. 71, Eichkögelstraße.

Berichterstatler ist Abg. Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage behandelt die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von Weber Florian und Ida, Erbersdorf Nr. 5, für das Bauvorhaben Nr. 6/69 „Studenzen—Eichkögel“ der Landesstraße Nr. 71, Eichkögelstraße. Diese Maßnahme soll im Enteignungswege durchgeführt werden. Die vom gerichtl. beeideten Sachverständigen ermittelte Entschädigung von insgesamt 712.760 Schilling ist angemessen und vertretbar.

Der Finanz-Ausschuß hat dieser Vorlage die Zustimmung gegeben und ich ersuche das Hohe Haus, ihr ebenfalls die Zustimmung zu geben.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 727, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Seidl Florian und Maria für das Bauvorhaben Nr. 12/68 „Sulz—Kapfenstein“ der Landesstraße Nr. 103, Kölldorferstraße.

Berichterstatler ist Herr Abg. Heribert Pölzl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pölzl: Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt. Es ist dies eine Grundflächeninanspruchnahme für die Landesstraße 103, Kölldorferstraße „Sulz—Kapfenstein“. Da die Entschädigung für Seidl Florian und Maria in Bad Gleichenberg das Limit von 100.000 Schilling übersteigt, ist das Hohe Haus damit befaßt worden.

Der Finanz-Ausschuß bittet das Hohe Haus, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 729, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen zum Gutsbestand der Landwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf gehörigen Grundstückes an die Landesbedienstete Katharina Illy, Landeskrankenhaus Bruck a. d. Mur.

Berichterstatler ist Abg. Johann Pabst. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pabst: Die diesbezügliche Regierungsvorlage sieht einen Abverkauf eines Teiles des landeseigenen im Besitzstand der Landwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf stehenden Grundstückes als Baugrund in der Größe von 1.190 m² an die Lan-

desbedienstete Katharina Illy, bedienstet im Landeskrankenhaus Bruck a. d. Mur, zu einem Preis von 50 Schilling pro m², somit einen Gesamtpreis von 59.500 Schilling vor.

Die gegenständliche Baufläche liegt zwar mitten im Betrieb Hafendorf, schließt aber mit der Längsseite an bereits an Landesbedienstete von Hafendorf abverkaufte Grundstücke an. Nach dem landwirtschaftlichen Gutachten ist diese Grundfläche entbehrlich und werden sich für die Bewirtschaftung der angrenzenden Nutzflächen der Schule Hafendorf keine Erschwernisse ergeben.

Die Regierungsvorlage wurde im Finanz-Ausschuß beraten und ich stelle in dessen Auftrag den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Abverkauf eines Teiles des landeseigenen Grundstückes Nr. 23/1 der EZ. 320, KG. Hafendorf, aus dem Gutsbestand der Landwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf im Gesamtausmaß von 1.190 m² zum Preis von 50 Schilling pro m², somit zum Gesamtkaufpreis von 59.500 Schilling, an Frl. Katharina Illy, Landesbedienstete, Landeskrankenhaus Bruck a. d. Mur, wird genehmigt.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört, wer für ihn stimmt, möge die Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 731, über die Aufnahme von weiteren Darlehen in Höhe von insgesamt 95 Millionen Schilling bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zur Restfinanzierung des Sonderwohn- und Barackenersatz-Bauprogrammes im Jahr 1969 bzw. 1970.

Berichterstatter ist Abg. Simon Pichler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pichler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei dieser Vorlage handelt es sich um die Aufnahme eines weiteren Darlehens für die Restfinanzierung des Sonderwohn- und Barackenersatz-Bauprogrammes. In den Jahren 1966 bis 1968 wurden bereits 220 Millionen Schilling für diesen Zweck aufgenommen. Die Landes-Hypothekenanstalt hat sich bereit erklärt, ein Darlehen von 95 Millionen Schilling in Form eines Kommunaldarlehens zu gewähren. 65 Millionen Schilling zu 6,5 Prozent mit einer Laufzeit von 15 Jahren und 30 Millionen Schilling zu 7 Prozent mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Zur Finanzierung und Tilgung des Darlehens von 65 Millionen sind zum 1. Jänner und 1. Juli eines jeden Jahres Halbjahresannuitäten von je 3.359.213 Schilling und für die 30 Millionen Schilling 1.382.466 Schilling zu entrichten. Als erster Rückzahlungstermin für beide Darlehen soll der 1. Jänner 1971 angenommen werden. Für die Aufnahme eines solchen Betrages ist gem. § 15 des Landesverfassungsgesetzes 1960 die Genehmigung des Steiermärkischen Landtages erforderlich.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß eingehend beraten und zur Beschlußfassung des Landtages empfohlen. Vor der Beschlußfassung soll noch festgestellt werden, daß es sich bei der Aufnahme dieses Darlehens um keine zusätzlichen Bewilligungen von Wohnungseinheiten handelt, sondern vielmehr nur um die Bedeckung schon genehmigter

Vorhaben. Ich würde Sie bitten, meine Damen und Herren, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händesign, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

18. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 373, zum Antrag der Abgeordneten Wegart, Trummer, Dr. Heidinger und Ing. Koch, betreffend Neukommissionierung der schienengleichen Bahnübersetzung im km 0.012 der Gosdorferstraße.

Berichterstatter ist Abg. Franz Trummer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trummer: Hoher Landtag! Sollte die Wiedererrichtung der Eisenbahnkreuzung beantragt werden, müßte nach Ansicht des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen die Eisenbahnkreuzung durch eine halbautomatische Vollschrakenanlage gesichert werden. Die örtlichen Erhebungen und mündlichen Verhandlungen haben am 7. November 1967 stattgefunden. Das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens wurde dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen am 15. November 1967 vorgelegt. Eine Entscheidung ist in dieser Angelegenheit bisher nicht ergangen. In der Zwischenzeit hat die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion-Fachabteilung II a (Bundesstraßenverwaltung) ein neuerliches Projekt des Ausbaues der unteren Murtalbundesstraße und Einbindung der Landesstraßen Nr. 110 und 112 zur Verhandlung vorgelegt. Dieses Ausbauprojekt hat die Zustimmung des Gemeinderates gefunden. Das Detailprojekt wird verwirklicht werden, sobald die Grundablöse durchgeführt ist.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 21. April 1969 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Wegart, Trummer, Doktor Heidinger und Ing. Koch, betreffend Neukommissionierung der schienengleichen Bahnübersetzung im km 0.012 der Gosdorferstraße, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Koller: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, möge ein Händesign geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

19. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 517, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Egger, Pölzl und Jamnegg, betreffend den Einbau von Erste-Hilfe-Kursen in den Lehrplan der Fahrschulen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Siegmund Burger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Burger: Hoher Landtag! Die Landesregierung erstattet zu diesem Antrag folgenden Bericht:

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat mit Schreiben vom 2. April 1969 eröffnet, daß die Frage des „Einbaues von Erste-Hilfe-Kursen in den Lehrplan der Fahrschulen“ gegenwärtig noch Gegenstand einer eingehenden Prüfung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung ist. Der derzeitige Stand dieser Prüfung läßt eine erschöpfende Beantwortung der gegenständlichen Anfrage noch nicht zu. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wird jedoch den Herrn Landeshauptmann im Sinne der Anfrage informieren, sobald ein vorläufiges Ergebnis dieser Prüfungen vorliegt.

Der Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt. Ich bitte den Hohen Landtag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wortmeldung liegt keine vor. Wer damit einverstanden ist, möge ein Händezeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

20. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 546, zum Antrag der Abgeordneten Doktor Heidinger, Ing. Koch, Lautner und Trummer, betreffend den Ausbau der Bundesstraße 67 zwischen Graz—Spielfeld.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Ing. Koch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ing. Koch: Hoher Landtag, sehr verehrte Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage beinhaltet den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Ing. Koch, Lautner und Trummer, an die Landesregierung, betreffend den Ausbau der Bundesstraße 67 zwischen Graz und Spielfeld.

Hierzu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Auf Grund der von der Steiermärkischen Landesbaudirektion im Jahre 1967 durchgeführten Verkehrserhebungen auf der Grazer Bundesstraße (B 67) und der danach angestellten Verkehrsprognosen ergibt sich, daß der Streckenteil Graz—Wildon bereits zu dieser Zeit die einer zweispurigen Fahrbahn entsprechende Verkehrsdichte erreicht bzw. überschritten hatte, während diese Verkehrsdichte im Streckenteil Wildon—Spielfeld erst im Jahre 1985 auftreten wird.

Trotz dieses Umstandes besteht keine Absicht, die Teilstrecke Graz—Wildon mehrbahnig auszubauen, weil mit der Bundesstraßengesetznovelle 1968 die Pyhrn-Autobahn auch im Abschnitt Graz—Staatsgrenze bei Spielfeld ins Gesetz aufgenommen, die Europastraße E 93 damit zur Autobahn erklärt wurde und das Bestehen zweier parallel geführter, mehrbahniger Straßenzüge in diesem Falle sich nicht begründen bzw. verantworten ließe.

Um die Strecke Graz—Wildon der Bundesstraße Nr. 67 verkehrsmäßig daher möglichst bald zu entlasten, wird die Steiermärkische Landesregierung zufolge ihres Beschlusses vom 5. Mai 1969 an das Bundesministerium für Bauten und Technik herantreten, damit diese die zum baldmöglichsten Ausbau des Abschnittes Autobahnknoten Graz—West-

Bachsdorf der Pyhrn-Autobahn notwendigen Maßnahmen fördere.

Die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung II c, führt die Detailplanung dieses Abschnittes bereits durch. Die Bauentwurfspläne werden Ende 1969 fertiggestellt sein, so daß nach Vorlage und Genehmigung des Detailprojektes allenfalls schon für 1970 die Freigabe von Kreditmitteln für den Ausbau dieses Autobahnabschnittes in Aussicht stehen könnte.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 5. Mai 1969 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Ing. Koch, Lautner und Trummer, betreffend den Ausbau der Bundesstraße 67 zwischen Graz und Spielfeld, wird zur Kenntnis genommen.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich bitte in seinem Namen um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Mangels einer Wortmeldung bitte ich um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

21. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 678, zum Antrag der Abgeordneten Stöffler, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs und Prof. Dr. Moser, betreffend den Ausbau des Flughafens Graz—Thalerhof.

Berichterstatter ist Herr Abg. Josef Stöffler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Stöffler: Hohes Haus! Den gegenständlichen Antrag hat die Steiermärkische Landesregierung zum Anlaß genommen, um eine Anfrage an die Flughafen-Betriebsgesellschaft zu richten. Diese hat mit Schreiben vom 7. März d. J. mitgeteilt, daß ein Ausbauprogramm und ein Investitionsprogramm für eine 2. Baustufe ausgearbeitet wurde. In dieses Programm wird insbesondere die Verlängerung der Landebahn fallen. Dieses Ausbauprogramm und der Investitionsplan wurden von der Gesellschafterversammlung am 18. März 1969 beschlossen und zwar vorbehaltlich der Zustimmung des Steiermärkischen Landtages und des Grazer Gemeinderates, weil für diese beiden Treugeber nur die verfassungsmäßig berufenen Organe verbindliche Zusagen für die Übernahme finanzieller Verpflichtungen abgeben können.

Der Investitionsplan der 2. Bauetappe erstreckt sich auf die Jahre 1970 bis 1975. Der Gesamtaufwand wird 90 Millionen Schilling betragen. Davon entfällt auf die Investitionen in den Jahren 1971 bis 1973, die sich besonders auf die Verlängerung der Landebahn beziehen, ein Betrag von 60 Millionen Schilling, der in diesen drei Jahren von den Treugebern nach dem Verhältnis ihrer Beteiligungen aufzubringen wäre. Demnach hätte das Land Steiermark in den Jahren 1971 bis 1973 je fünf Millionen der Gesellschaft an Treuhandmitteln zur Verfügung zu stellen. Ein Antrag auf Genehmigung dieses Investitionsplanes wird dem Steiermärkischen Landtag auf Grund eines von der Gesellschaft noch vorzulegenden Ansuchens zur Be-

schlußfassung vorgelegt werden.

Ich stelle nun namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, der sich mit dieser Vorlage befaßt hat, den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Stöffler, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs und Prof. Dr. Moser, betreffend die Einleitung erforderlicher Maßnahmen, um den Ausbau der Start- und Landebahn auf dem Flughafen Graz-Thalerhof raschest zu ermöglichen, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Ritzinger, ich erteile es ihm.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Der vorliegende Ausschußbericht ist überholt. Nach den bisherigen Plänen wäre in den Jahren 1974 und 1975 die verlängerte Landebahn im Rahmen des Flughafens Graz-Thalerhof betriebsfertig gewesen. Dies hätte bedeutet, daß Graz weiter in den Schatten des sich stürmisch entwickelnden Flugverkehrs gerät. Wie aus der gestrigen Tagespresse entnommen werden konnte, hat die Flughafen-Betriebsgesellschaft Graz-Thalerhof ihre Investitionspläne abgeändert. Demnach soll die Landebahn um 500 m verlängert werden. Durch die Änderung der Investitionspläne ist es also möglich, dieses Projekt bereits bis 1973 fertigzustellen. Wie aus der Vorlage für uns alle ersichtlich ist, kostet die Verlängerung ca. 60 Millionen Schilling. Diese Gelder sind vom Bund, vom Land Steiermark und von der Stadtgemeinde Graz aufzubringen. Und zwar ist der Bund mit 50 Prozent an der Betriebsgesellschaft beteiligt, das Land mit 25 Prozent und die Stadt Graz mit 25 Prozent. Das heißt, daß das Land einen Beitrag im Gesamtausmaß von 15 Millionen aufzubringen hätte. In diesem Zusammenhang muß jedoch berücksichtigt werden, daß alle Programme des Flugverkehrs in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit den in Einsatz kommenden Großflugzeugen, den sogenannten Jumbojets, mehr oder weniger über den Haufen geworfen wurden.

Es ist bekannt, daß Fluggesellschaften größerer Größenordnung bereits 200 Stück dieser Großflugzeuge bestellt haben. Diese Flugzeuge weisen einen Fassungsraum von 400 Personen auf. Diese Großflugzeuge werden dann in der Lage sein, vier bis fünf europäische Flugplätze anzufliegen. Daran knüpft sich die entscheidende Frage, von wo und durch wen die Zubringerflüge organisiert werden. Die Flugplätze diesseits der Alpen haben die Chance, daß mehr als bisher an Fluggästen auch für unseren Raum abfällt. Die Flugplätze, die direkt mit den mitteleuropäischen Flugzentren verbunden sind, können unter den entsprechenden technischen Voraussetzungen damit rechnen, daß sie an diesem Massenaufkommen von Fluggästen echt teilhaben werden.

Es unterliegt außerdem keinem Zweifel, daß der Sozialtourismus einer neuen Ära entgegengeht. Ich habe vor kurzem gehört, daß allein die Reisebüros in der Steiermark im heurigen Jahr mit einer Zunahme von 40 Prozent an Flugreisen rechnen. Auch die Tarifierstellung, die Zollabfertigung und -abwicklung wird tiefgreifenden Veränderungen unterworfen sein. Je früher die Verkehrsbereitschaft des

Flughafens Graz-Thalerhof für Kurz- und Mittelstreckenflugzeuge gegeben ist, desto besser ist es.

Gelingt dies nicht rechtzeitig, meine Damen und Herren, wird Graz mit seinem Flugverkehr in eine Sackgasse geraten, aus der nicht so ohne weiteres herauszukommen ist. Deshalb liegt die Entscheidung bei den Gesellschaftern und zwar Bund, Land und Stadt Graz, daß die erforderlichen Mittel zeitgerecht aufgebracht werden, damit die Landeshauptstadt Graz und somit die Steiermark besser in den internationalen Flugverkehr eingebunden wird. Nicht nur das finanzielle Engagement entscheidet, sondern auch ein wachsendes Interesse der steirischen Wirtschaft, die dafür Sorge tragen soll, daß der Flugverkehr, vor allem was den Personenverkehr und den Frachtverkehr betrifft, stärker frequentiert wird. Je später es in unserem Lande üblich wird, Flugzeuge zu frequentieren, desto schwieriger wird es werden, mit großen europäischen Flughäfen verbunden zu sein.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren und Hohes Haus, begrüßen wir den Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof und ich ersuche Sie, daß die verantwortlichen Stellen zeitgerecht für die Finanzierung des Vorhabens der Landebahn und aller weiteren Vorhaben Sorge tragen. (Beifall.)

Präsident: Ich erteile als nächstem Redner dem Herrn Landesrat Bammer das Wort.

Landesrat Bammer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof ist gebunden an die Erwartung, daß sich der zivile Luftverkehr in den nächsten Jahren, wie Fachleute glauben in den nächsten fünf Jahren, wesentlich steigern wird. Die Fertigstellung und die Inbetriebnahme des Flughafenbetriebsgebäudes, ein architektonisch wunderschönes Haus, durch die Gesellschafter hat manche Kritik in der Öffentlichkeit und auch bei den Eröffnungsreden zutagegebracht. Es gibt und gab vor allem Meinungsverschiedenheiten über die Rangordnung des Ausbaues unseres Flughafens.

Es gibt sehr viele Kritiker, die behaupten, daß man zuerst die Landebahn und die Blindflugeinrichtungen hätte errichten müssen und erst später ein dem spezifischen Interesse von Fluggästen gerecht werdendes Flughafenbetriebsgebäude oder Abfertigungsgebäude. (Abg. Scheer: „Man baut ja auch zuerst die Schienen und dann den Bahnhof!“)

Es ist bekannt, daß in vielen großen Städten, wo neue Flugplätze errichtet werden, man gerade die Abfertigungsgebäude sehr spartanisch gebaut hat, man könnte fast sagen, in der Barackenform des 20. Jahrhunderts, in Stahl und Glas, und daß man sich mehr auf die Flugsicherungseinrichtungen konzentriert hat. Aber die Tatsachen sind heute feststehend. Wir haben ein sicherlich allen Anforderungen der nächsten Jahrzehnte gerecht werdendes Abfertigungsgebäude und müssen nun auf der Seite des Luftverkehrs, der Landebahn und der Flugsicherungsanlagen, nachholen.

Die Hauptfrage ist die Pistenlänge. Es hat nun am vergangenen Montag der Aufsichtsrat der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft, wie bereits Herr Abg. Ritzinger aus der Presse zitiert hat, eine Sitzung abgehalten und von einem der ersten Fachleute in Fragen Luftverkehr, Hofr. Dipl.-Ing. Wei-

ditsch, Flughafendirektor von Klagenfurt, eine Übersicht über die mögliche Entwicklung des Luftverkehrs erhalten. Eindeutig geht aus dieser Übersicht und aus den Beratungen hervor, daß Graz eine Piste mit einer Länge von 2,5 km braucht, keine längere und keine kürzere. Die derzeit in Verwendung stehenden Kurz- und Mittelstrecken-Jets, also Düsenflugzeuge, die die alten Kolbentriebwerke ablösen werden und mit denen man hier in Graz auch rechnen muß, werden jene Flugzeuge sein, die mit einer Piste von 2.500 m auskommen, ohne daß sie eine Restriktion, das heißt eine Beschränkung in der Passagierzahl auf sich nehmen müssen, was heute noch der Fall ist oder ohne die sie etwa bei Treibstoffbeladung darauf Rücksicht nehmen müssen, daß sie mit einem größeren Ladegewicht beim Start nicht mehr mit der Piste zurecht kommen.

Es wurde nun, nachdem diese Länge eindeutig feststeht, darüber diskutiert, ob man den seinerzeitigen Ausbauplan vom 18. März verfolgen soll oder ob man nicht doch im Hinblick auf die sehr stürmische Entwicklung vorziehen soll. In dem Zusammenhang sind die Ablösen der Grundstücke im Süden von Graz im Anschluß an den Thalerhof das Hauptproblem. In dem Finanzierungsplan wird ausgesagt, daß der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Bauten und Technik, als späterer Grundbesitzer den reinen Grund im Wert von etwa 17 Millionen ablösen wird müssen und daß die auf diesem Grund entstandenen Aufbauten, Einfamilienhäuser und andere Anlagen, etwa 23 Millionen Schilling kosten werden. Das ist zum Teil entstanden durch eine sehr große Nachlässigkeit, weil im Jahre 1959 das Bauverbot aufgehoben wurde und in der Zwischenzeit frischfröhlich darauflos gebaut worden ist. Von diesen 17 Millionen wird die Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft, vertreten durch den Bund, Land und Gemeinde Graz nichts aufbringen müssen, wohl aber entsprechende Gesellschafteranteile von 23 Millionen. Diese 23 Millionen und 15 Millionen für den Ausbau, für die Verlängerung der Piste und diverse Nebenanlagen bedeuten praktisch 60 Millionen, die in etwa drei Jahren aufzubringen sein werden. Nachdem der Grund, auf dem die Piste um 500 m baulich verlängert werden soll, schon im Besitz des Bundes ist, haben wir uns vorgestellt, daß der Bau gleichzeitig mit den Ablöseverhandlungen für die anderen Grundstücke vorgezogen werden soll, damit früher, wenn der Tag X, auf den so viele kleinere Flughäfen warten, eintritt, eine Verkehrsbereitschaft gegeben ist.

Es werden, wie Luftfahrtsachverständige behaupten, in Europa etwa 3 bis 4 Großflughäfen normiert werden, auf denen diese Großflugzeuge dann mit einer Passagierzahl zwischen 300 und 700, landen werden. Alle anderen hoffen auf die Brosamen, die von diesen Großflugzeugen abfallen, daß sie Zubringerdienste aufnehmen werden. Auch Graz rechnet damit. Wir hoffen das, und für diesen Tag oder für diese Stunde X müßte der Flughafen Graz sehr rasch verkehrsbereit gemacht werden.

Wir können nur alle appellieren an den Bund, an das Land Steiermark und auch an die Stadt Graz, dieser Vorziehung des Programms zuzustimmen, damit rechtzeitig die Voraussetzungen für einen stärkeren Verkehr gegeben sind. Es gibt dafür keine Sicherheiten, wie sich der Luftverkehr

entwickeln wird, aber es gibt berechnete Chancen im Sozialtourismus, im Charterverkehr und vor allem auch in der Luftfracht. Hier hat ja eine Entwicklung Platz gegriffen, die sehr stürmisch ist. Auch wir glauben, daß die Luftfracht von Graz und nach Graz noch stärker auszubauen sein wird. Es ist eine Entwicklung, der man sich nicht entgegenstellen darf, will man nicht meilenweit zurückbleiben, und wir Sozialisten werden uns auch bemühen, im Rahmen dieser Entwicklung mitzuhelfen, mitzuhelfen, so daß Graz und die Steiermark doch, wie wir hoffen, mit Frühjahr 1973 einen diesen Erfordernissen gerechtwerdenden Flugplatz und eine Fluganlage dem Flugverkehr bereitstellen kann.

Alle Probleme, die sich um den Binnenflugverkehr drehen, sind viel schwieriger. Wir wissen, daß im Herbst für die Österreichische Verkehrsflugfahrt, für die AUA, eine neue Planung auf den Tisch gelegt werden wird, eine Finanzplanung und auch eine Streckenplanung, und wir können nur hoffen, daß auch unser mit großen Anstrengungen errichteter Flugplatz in Graz weiterhin durch die Österreichische Luftverkehrsgesellschaft befliegen wird, denn das würde natürlich kein Staatsbürger verstehen, einen Flugplatz so auszubauen und dann dort die Ruhe eines Fremdenverkehrsgebietes in abgeschiedener Lage vorzufinden. Das wäre wirklich nicht zu ertragen, und deshalb werden auch im Hinblick auf die Beibehaltung, den Ausbau des Binnenflugverkehrs alle Anstrengungen aller Interessenten in diesem Lande notwendig sein. In dieser Gesinnung werden wir auch diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Scheer hat als nächster Redner das Wort.

Abg. Scheer: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Die Ausführungen der Vorredner haben die Sache der Verlängerung der Landebahn sicherlich hinreichend beleuchtet. Ich habe selbst das Vergnügen gehabt, bei der Eröffnung des Abfertigungsgebäudes am Flughafen Thalerhof zu sein, ich möchte sagen, es war irgendwie ein Begräbnis I. Klasse. Auch unser Landeshauptmann hat eine sehr launige und sehr gescheite Rede dort gehalten und ich habe mir nur gesagt, warum hat eigentlich unser Landeshauptmann diese Rede nicht gehalten, bevor dieses Haus gebaut wurde. (Landeshauptmann Krainer: „Weil ich keine Gelegenheit gehabt habe, sie zu halten! Man hätte mich ja nicht gehört!“)

Herr Landeshauptmann, Sie sind ja sonst nicht so bescheiden, daß Sie nicht irgendetwas verhindern, wenn Sie glauben, daß es nicht in Ordnung ist.

Aber wenn man das Gebäude betrachtet und die offiziellen Ziffern, so soll das 38 Millionen gekostet haben. Um ein solches Flugbahnhofgebäude zu bauen ohne Schienen, hätte man doch nicht soviel Geld hinauswerfen müssen. Wir wissen doch auch, daß ein Bahnhof nicht zum Übernachten da ist, sondern daß man normalerweise durch dieses Gebäude durchgeht und schaut, daß man möglichst schnell wieder wegkommt. Daher sind wir der Auffassung, daß die Geldmittel dort zweifellos falsch angelegt sind, insbesondere gemessen an dem Umstand, daß man natürlich zuerst die Landebahn baut und dann

das Abfertigungsgebäude, bevor ich die Fluggäste habe, gehen Jahre ins Land, bis das möglich ist.

Einen so toten Bahnhof für Flugzeuge wie unseren Flughafen Thalerhof muß man ja weit und breit suchen. Jetzt steht dieses Gebäude dort unten, vermutlich wird das Restaurant nicht florieren können, der muß auch eingehen, weil es am entsprechenden Publikum mangelt, das Restaurant, das für einige hundert Besucher da ist . . . (Landesrat Bammer: „Ein schöner Schwarzseher!“)

Ich bin wirklich in der Hinsicht nicht ein Schwarzseher, sondern ein praktischer Seher. Denn, was man da gemacht hat ist wirklich ein kleiner Schildbürgerstreich, den man sich da geleistet hat und wie der Herr Landesrat Bammer ausgeführt hat, haben ja die Festredner dort das ungefähr ausgedrückt. Aber nachdem soviel Prominenz dort war, habe ich mir gedacht, wie ist denn das möglich, die gleiche Prominenz ist doch auch dafür verantwortlich, was dort geschehen ist. Man hätte dort wie eine außerparlamentarische Opposition das Rednerpult stürmen müssen und sagen, ja, meine Herren, was redet Ihr denn soviel herum, hättet ihr es verhindert, dann erspart's Euch diese Traueransprachen anlässlich einer feierlichen Eröffnung.

Wir werden alles dazu tun, daß die Landebahn so schnell als möglich ihrer Vollendung zugeführt wird, weil wir dann vielleicht eine Hoffnung ha-

ben, daß auch dieses Abfertigungsgebäude seiner Bestimmung, dann erst recht in einer neuerlichen Eröffnungsprozedur, zugeführt werden kann.

Präsident: Mangels einer weiteren Wortmeldung erteile ich Herrn Abg. Stöffler als Berichterstatter das Schlußwort.

Abg. Stöffler: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört, wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Ich gebe noch bekannt, daß die Ausschüsse für Dienstag, dem 1. Juli 1969, zur Beratung der heute zugewiesenen Regierungsvorlagen einberufen sind. Die diesbezüglichen Einladungen wurden den Abgeordneten bereits ausgehändigt.

Die nächste Landtagssitzung, mit der die Frühjahrstagung beendet wird, ist für Dienstag, dem 8. Juli 1969, vorgesehen. Sie beginnt mit einer Fragestunde. Hiezu ergehen noch schriftliche Einladungen.

Damit ist die heutige Sitzung geschlossen.

Ende der Sitzung: 11.50 Uhr.